

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, daß die Tagesordnungspunkte
18. lit. d - Ansuchen um Kostenbeitrag für ein Tenniscamp in Marbach am Walde 1999 (Zl. 369)
und
63. Dir. DGKS Maria Steininger, Ersuchen um Zuerkennung einer Erhöhung ihrer Personalzulage
(Zl. 550-5)
von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgende Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung
(Dringlichkeitsanträge) vorliegen:

- Volksschule Schloß Rosenau, Einrichtung einer Lehrküche für Projektunterricht (Zl. 2118-1)
- Tennisanlage Rottenbach, Vereinbarung zur Abgeltung der Gewährleistungspflichten (Zl. 265)
- Johann u. Theresia, Andreas Neulinger, 3911 Annatsberg 1; Annahme einer Grundabtretung
und Übernahme in das öffentl. Gut der KG Annatsberg (Zl. 612.1)
- DGKS Ingrid Helmreich, Ersuchen um Teilzeitbeschäftigung (Zl. 550-5)
- VB Franz Almeder, Fortsetzung des Dienstverhältnisses, besoldungsrechtliche Besserstellung
(Zl. 011-91)
- Installierung eines Arbeitskreises „Freizeitanlagen.

Die Aufnahme dieser Punkte in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 1999 lag in der Zeit vom 18. Oktober 1999
bis 2. November 1999 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Schriftliche
Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Zweiter Nachtragsvoranschlag 1999 (Zl. 901)

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1999 lag in der Zeit von 1. Dezember bis 15.
Dezember 1999 während der Amtstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer 5, zur öffentlichen
Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen und Ausgaben			
ordentlicher Haushalt	S	233.943.000	bisher S 232.797.000
Einnahmen und Ausgaben			
außerordentlicher Haushalt	"	<u>112.894.000</u>	<u>bisher S 118.811.000</u>
Gesamtsumme 2. Ntr.VA 1998	S	346.837.000	bisher S 351.608.000

Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt betragen S
54.684.000 (bisher S 54.378.000,-). Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende 1999 lt. dem 2.
NtrVA 1999 S 215.873.000 gegenüber S 221.791.000 beim 1. NtrVA 1999. Ein Entwurf erging an
die Gemeinderatsklubs.

Erinnerungen hiezu sind nicht eingelangt.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR Dr. Hans Mitterecker referiert über den Nachtragsvoranschlag, bezeichnet ihn als den größten in der Geschichte der Gemeinde und erläutert seine wesentlichste Komponenten, die vor allem aufgrund von Anpassungen, insbesondere auf dem Sektor Straßenbau, Krankenhaus und Grundankäufe in der Industriezone erforderlich waren.

Ohne weitere Wortmeldung wird der 2. Nachtragsvoranschlag einstimmig genehmigt.

3. Voranschlag 2000 (Zl. 901)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2000 lag in der Zeit von 1. Dezember bis 15. Dezember 1999 während der Amtstunden im Stadttamt Zwettl, Zimmer 5, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen und Ausgaben ordentlicher Haushalt	S	245.038.000
Einnahmen und Ausgaben außerordentlicher Haushalt	„	<u>118.970.000</u>
Gesamtsumme Voranschlag 2000	S	364.008.000

Ein Entwurf erging an alle Mitglieder des Gemeinderates.

Erinnerungen hiezu sind nicht eingelangt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR Dr. Hans Mitterecker referiert über den Voranschlag 2000 und bezeichnet ihn als den größten in der Gemeindegeschichte; er verweist auf einige wesentliche Daten, insbesondere auf das im Voranschlag vorhandene Investitionsvolumen, welches ca. S 230 Mio. - 240 Mio. beträgt. Das Budget ist von Strukturänderungen geprägt, vor allem durch hohe Rücklagenbildung im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung und durch die Unsicherheit bei der Getränkesteuer, wo eine baldige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes wünschenswert wäre; Sorge bereitet auch die Entwicklung des Bundeshaushaltes, was für die Gemeinde negative Auswirkungen beim kommenden Finanzausgleich mit sich bringen könnte. Beim Schuldenstand liegt Zwettl im Vergleich mit den Gemeinden über 10.000 Einwohner in Niederösterreich an zweitbesten Stelle. Zusammenfassend ist festzustellen, daß ein solider Voranschlag vorliegt, der die Maastricht-Kriterien voll erfüllt und bei aller gebotenen Vorsicht noch Spielräume enthält, um alle notwendigen Vorhaben durchzuführen, ohne die nächste Generation damit belasten zu müssen.

GR Josef Schiller und StR Dr. Johann Berger kritisieren, daß im Voranschlag unter der Postzahl 1 2620 6000 Ausgaben für Strom auf Sportplätzen in Höhe von S 140.000.- enthalten sind, die in Wahrheit eine versteckte Subvention für den SC Sparkasse Zwettl darstellen; dies entspreche nicht der Kostenwahrheit und überdies sei in dem mit dem SC Sparkasse Zwettl abgeschlossenen Bestandvertrag vereinbart, daß die Betriebskosten vom Verein zu tragen seien.

Der Bürgermeister und StR Mag. Werner Reilinger begründen die Übernahme der Stromkosten damit, daß der SC Sparkasse Zwettl Aufgaben erfülle, die über den normalen Betrieb hinausgingen; auch fänden oft Spiele am Abend statt, die bei Flutlicht durchgeführt werden müßten. Es bestehe aber kein Einwand, die Übernahme der Stromkosten als Subvention auszuweisen.

Der Voranschlag 2000 wird einstimmig genehmigt.

4. Brauerei Zwettl und FF Oberstrahlbach, Verwendung des Zwettler Stadtwappens, Nachsicht der Verwaltungsabgabe (Zl. 003-0)

A) Die Brauerei Zwettl Karl Schwarz Ges.m.b.H. ersucht um Genehmigung, das Zwettler Stadtwappen im Geschäftsverkehr auf Drucksorten, Briefpapier und anderen Werbeträgern führen zu dürfen. Weiters wird um Nachsicht der damit verbundenen Verwaltungsabgabe ersucht. In Anbetracht der Tatsache, daß in allen Werbeaussagen der Brauerei Zwettl die Herkunft von Zwettler Bier als zentrales Element im Vordergrund steht und daß damit vom Gemeinderat auch die Bedeutung Zwettls als Braustadt anerkannt und unterstrichen wird, wird die Genehmigung des Ansuchens beantragt.

B) Die Freiwillige Feuerwehr Oberstrahlbach ersucht um Genehmigung, das Zwettler Stadtwappen auf ihrem Briefpapier verwenden zu dürfen und die vorzuschreibende Verwaltungsabgabe nachzusehen.

Es wird beantragt, die Verwendung des Stadtwappens für den angegebenen Zweck zu genehmigen und die Verwaltungsabgabe in Höhe von S 4.000,-- nachzusehen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung beider Ansuchen.

Der Bürgermeister unterstreicht, daß mit dem unter Punkt A) zu fassenden Beschluß die Gemeinde in besonderer Weise dokumentieren will, daß Zwettl eine Braustadt ist und im allgemeinen Sprachgebrauch als solche bezeichnet werden kann.

Beide Ansuchen werden

einstimmig genehmigt.

5. Örtl. Raumordnungsprogramm, Erstellung eines Entwicklungskonzeptes (Zl. 031-2)

Das Örtliche Raumordnungsprogramm von Zwettl stammt aus dem Jahr 1980 und zeigt aufgrund geänderter raumstruktureller und rechtlicher Rahmenbedingungen einen dringenden Überarbeitungsbedarf. Diese Überarbeitung sollte thematisch und schrittweise erfolgen und als erster Schritt sollte das in der Raumordnungsnovelle vom September 1999 geforderte Entwicklungskonzept sein. Es handelt sich hierbei um Leitvorstellungen aufgrund der Ergebnisse der Grundlagenforschung für die mittel- und langfristige Entwicklung des jeweiligen Raumes. Es dient als Vorgabe für die künftige Flächenwidmung, soll je nach Größe und Bedeutung der KG in unterschiedlichen Detaillierungsgraden erstellt werden und folgende Bestandteile enthalten:

- Räumliches Entwicklungskonzept
Leitziele der Großgemeinde
Stadtentwicklungsplan Zwettl mit Wohnbaulandkonzept, Freizeitkonzept, Handels- und Nahversorgungskonzept und Kindergarten-Standortkonzept;
Räumliches Entwicklungskonzept der Katastralgemeinden mit Wohnbaulandkonzept, Freizeitkonzept und Betriebsstättenkonzept;
- Verkehrskonzept
- Landschaftskonzept.

Im Rahmen von bereits in der Vergangenheit erfolgten laufenden Angelegenheiten der Raumordnung (Umwidmungen, Standorterhebungen für bestimmte Einrichtungen etc.) wurden bereits Teilkonzepte

für folgende Bereiche vom Büro Dr. Paula erarbeitet:

Kindergartenkonzept Stadt

Bäder- und Freizeitkonzept Stadt
Baubestandserhebung (Großgemeinde)
Machbarkeitsstudie Stadtbus.

Diese Vorarbeiten fließen in das Gesamtentwicklungskonzept ein und verringern die Gesamtkosten. Für das Entwicklungskonzept liegt ein Anbot von Dr. Paula, Wien, vom 16.11.1999 vor, demzufolge die Kosten unter Berücksichtigung der bereits im Rahmen der laufenden Verwaltung geleisteten Vorarbeiten S 1.300.000.- zuzüglich Ust. betragen.

Die Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes ist für die nächsten drei Jahre vorgesehen und somit verteilen sich auch die Kosten auf 3 Jahre.

Die Auftragsvergabe an das Büro Dr. Luzian Paula gemäß vorgenanntem Anbot wird beantragt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister erklärt, daß der vom Bürgerforum Zwettl eingebrachte Dringlichkeitsantrag „Installierung eines Arbeitskreises für Freizeitanlagen“ inhaltlich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt zugehörig ist und daher hier einbezogen wird. Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl möge die Installierung eines Arbeitskreises „Freizeitanlagen“, in dem alle Fraktionen sowie Vertreter der Sportvereine und Schulen eingeladen werden, beschließen. Anlässlich kommender Weichenstellungen bezüglich Neuerrichtung bzw. Sanierung von Freizeitanlagen ist es wichtig eine komplexe Sicht aller politischen Fraktionen einerseits und all jener Institutionen zu erhalten, die später die Anlagen frequentieren werden bzw. den Bedarf neuer Anlagen begründen bzw. initiieren können.“

Über den Gegenstand der Tagesordnung und den gestellten Dringlichkeitsantrag entwickelt sich eine etwa halbstündige Debatte, in der von den einzelnen Gemeinderatsklubs im wesentlichen folgende Standpunkte vertreten werden:

Bürgerforum (StR. Dr. Johann Berger):

Der Dringlichkeitsantrag wird deshalb gestellt, weil die Erarbeitung von Zielen mit eigenen Kräften erfolgen sollte und es dabei sinnvoll ist, Beiräte einzusetzen; man weiß selbst am besten, welche Bedürfnisse es beim Wohnbauland, auf dem Freizeitsektor, bei den Bädern usw. gibt und es ist unverständlich, daß man dafür ortsfremde Fachleute für etwas teuer bezahlt, was man selbst am besten weiß. Der Dringlichkeitsantrag wird auch deshalb gestellt, weil bei den bisher bereits erstellten Teilkonzepten niemand beigezogen wurde und auch innerhalb der Gemeinde erst im Herbst darüber informiert wurde, obwohl das von Dr. Paula erstellte Freizeitkonzept bereits im Frühjahr vorlag.

Österreichische Volkspartei (Bürgermeister, StR. Dr. Hans Mitterecker):

Es wird als eine Selbstverständlichkeit angesehen und wurde auch im Raumordnungsausschuß besprochen, daß bei der konkreten Erarbeitung von Konzepten sowohl in der Raumordnung, als auch auf dem Freizeitsektor von den jeweils zuständigen Ausschüssen die anderen Gemeinderatsfraktionen und interessierte Organisationen und Bürger zugezogen werden; zunächst aber sollten die Grundlagen von Fachexperten erarbeitet werden. Diesbezüglich gibt es bereits für Teilbereiche Konzepte vom Büro Dr. Paula, die im Rahmen laufender Fragestellungen im Raumordnungsbereich beauftragt wurden wie das Freizeitkonzept, um z.B. beurteilen zu können, ob in der KG Oberhof weitere Überlegungen hinsichtlich der Widmung von Wohnbauland sinnvoll sind oder dort eher an Freizeitanlagen gedacht werden sollte; weiters wurde von einer Schülergruppe der HAK eine Erhebung über die Erfordernisse der Freibäder durchgeführt und von StR. Mag. Reilinger eine kostenlose Voruntersuchung über Erweiterungsmöglichkeiten im bestehenden Areal des Freibades veranlaßt. Als erster Schritt ist die Erhebung der Grundlagen

wesentlich und hier ist auch die Einbindung von Fachleuten notwendig. Erst wenn die Grundlagen vorliegen, sollen sie mit der Bevölkerung unter Einbindung aller interessierten Personen und Institutionen diskutiert werden und konkrete Vorschläge erarbeitet werden. Ein eigener Dringlichkeitsantrag wird aber diesbezüglich nicht für notwendig erachtet.

Sozialdemokratische Partei (GRErich Böhm):

Stellt die Frage, warum man den Antrag von StR. Dr. Berger ablehnt, wenn die ÖVP ohnedies auch das will, was dieser Antrag zum Ausdruck bringt.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt schließlich folgenden Zusatzantrag:

Es wird als selbstverständliche Verpflichtung angesehen, daß die Zielsetzungen des Entwicklungskonzeptes für die Bevölkerung sehr wichtig sind; es sollen daher sowohl in der Raumordnung, als auch für den Freizeitsektor bei den jeweils sachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, in denen sowohl alle Gemeinderatsfraktionen, als auch alle interessierten Bürger und Institutionen vertreten sind und in denen die konkreten Konzepte und Maßnahmen diskutiert werden sollen;

StR. DR. Berger zieht angesichts dieses Zusatzantrages seinen Dringlichkeitsantrag zurück.

Der Antrag des Stadtrates und der Zusatzantrag von StR. Dr. Hans Mitterecker werden
einstimmig genehmigt.

**6. KG Jagenbach, teilweise Aufhebung der Baulandwohngebiet-Aufschließungszone
(Zl. 031-2)**

Das zur Freigabe vorgesehene Grundstück Nr. 3806/1, KG Jagenbach, befindet sich teilweise in der Baulandwohngebiet-Aufschließungszone I am nordwestlichen Ortsrand von Jagenbach. Unmittelbar östlich angrenzend befindet sich ein bebauter Bauplatz, der geringfügig vergrößert werden soll. Für die Durchführung der grundbücherlichen Teilung ist neben der Verschiebung der Grundgrenze auch eine Verschiebung der Bauland-Wohngebiets-Grenze in Form einer teilweisen Freigabe der Aufschließungszone erforderlich.

Zu den Freigabebedingungen ist festzustellen, daß im Rahmen der 104. Änderung in der KG Jagenbach eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (in Folge der Bebauungsplan-Erstellung) erfolgte. Die Abgrenzung der Aufschließungszone wurde dabei den heutigen Anforderungen entsprechend adaptiert (bis zu diesem Zeitpunkt waren die Bestimmungen der Stammverordnung aus 1980 gültig).

Die aktuellen Freigabebestimmungen beziehen sich naturgemäß auf die Baureifmachung größerer zusammenhängender Flächen und haben daher für die gegenständliche geringfügige teilweise Freigabe (i. S. einer „Verlegung“ der östlichen Grenze der Aufschließungszone) nur bedingt Relevanz, da der bestehende zu vergrößernde Bauplatz (Grundstück Nr. 3806/5) bereits alle Bedingungen zur Freigabe erfüllt (Verkehrerschließung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung). Somit steht die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 im Bereich des Grundstückes 3806/1 aus fachlicher Sicht nicht im Widerspruch zu den künftigen Aufschließungszielen in diesem Gebiet.

Der Stadtrat beantragt, die Freigabe zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200-0 i.d.d.g.F., wird in der KG Jagenbach die im Bereich der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone1 befindliche Teilfläche der Parzelle 3806/5 zur Bebauung freigegeben.
- § 2 Die zur teilweisen Freigabe der Aufschließungszone im Bereich des Grundstückes 3806/1 erforderlichen Bedingungen sind unter der Berücksichtigung der o.a. Sachverhaltsdarstellung als erfüllt zu betrachten:
- die Verkehrserschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kann sichergestellt werden,
 - eine Anpassung des Bebauungsplanes sind Voraussetzung für eine Freigabe der gesamten Aufschließungszone oder größerer Teile davon.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

7. Verleihung von Sportehrenzeichen (Zl. 062-3)

Der Gemeinderat kann Personen für hervorragende sportliche Leistungen oder für sonstige besondere Verdienste um den Sport, die der Gemeinde zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, das „Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ“ verleihen.

Folgende Personen sollen mit Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Zwettl ausgezeichnet werden:

Verein	Name	Begründung
SC Sparkasse Zwettl	Josef Moser	Landesmeister 1999, Aufstieg in Regionalliga Ost, Sektionsleiter seit 1985
	Kurt Gerstbauer	Funktionär seit 1988
	Matija Plazibat	Spieler seit 1988 und Trainer
	Gottfried Hahn	Funktionär seit 1980
	Gerhard Klein	Spieler und Jugendtrainer
	Helmut Kormesser	Sektion Senioren
Sportunion Zwettl Sektion Tennis	Karl Gündler	1979-1981 Ausschußmitglied : Jugendwart ab 1981 Sektionsleiter Stv. bis 1984 seit 1986 Kassier-Stv. für den Gesamtverein seit 1992 Sektionsleiter Gymnastik seit 1997 Sektionsleiter, Lehrersporttage

	Alfred Karner	1993-1997 Sektionsleiter langjähriger Spieler (noch Aktiv)
Tennis Marbach/W.	Werner Siegl	seit 1993 Obmann beteiligt am Bau der Tennisanlage
ÖAV Sportklettern	Wolfgang Fröschl	Jugendbetreuer seit 1987 Sportklettern
	Christian Strobl	seit 1991 Jugendbetreuer
	Hannes Kerschbaum	seit 1982 Obmann Sportklettern
	Reinhard Fichtinger	Vizestaatsmeister 1999
Pflügerweltmeister	Helga Wielander	Weltmeisterin im Pflügen 1993
SC Zwickl Zwettl	Kurt Holzmann	Obmann seit 1985- beteiligt bei Stadtlauf Organisation
	Franz Kerschbaum	Sektionsleiter seit 1994- Stadtlauf Organisation
Trabrennen Edelhof	Josef Doppler	Organisation der Trabrenntage Edelhof - Aktiver
Sportunion Zwettl Sektion Volleyball	Mag. Rupert Weissinger	seit 1993 Sektionsleiter Organisation Stadtlauf
Schachclub Zwettl	Dr. Anton Denk	Präsident
	Gerhard Felbermeyer	ehemaliger Obmann seit 1988
Union Jagenbach	Heribert Gintner	Obmann seit 1991, Beteiligung am Bau der Sportanlage
Union Friedersbach	Ewald Höbarth	Obmann seit 1989, beteiligt am Bau der Sportanlagen
Union Rudmanns	Franz Fischer	Obmann seit 1991, beteiligt am Bau der Sportanlage
	Manfred Wagesreiter	Sektionsleiter Fußball 1992 -1998 Bau der Umkleidekabinen Jugendbetreuung
	Wolfgang Herrsch	Sektionsleiter Tennis seit 1991
Trialclub Schleifgraben	Herbert Zeilinger	Obmann seit 1990, Ferienspiel
Sportunion Zwettl Sektion Karate	Herbert Rauch	seit 1995 Sektionsleiter 1997 Austragung der Landesmeisterschaft in Zwettl 2000 Austragung des „Lower Austrian Cup“ (intern. Karate- Meisterschaft)
Lehrersporttage	Ewald Kolm	Organisation seit Beginn
Eissportverein Eishockey	Dieter Hiemetzberger	Gründungsmitglied im Jahr 1995, seither Sektionsleiter-Stv. von 1965-1969 Sektionsleiter
Betriebe- Orteturnier	Johann Kienmeyer	Organisation

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister stellt den Zusatzantrag, auch dem Gründungsmitglied und langjährigen Obmann des Fremdenverkehrs- und Sportvereines Schloß Rosenau OSR Franz Prinz das Sportehrenzeichen zu verleihen.

GR Erich Böhm regt an, auch der Siegermannschaft des SC Sparkasse Zwettl in ihrer Gesamtheit eine Ehrung zuteil werden zu lassen - wenn schon nicht durch Verleihung des Sportehrenzeichens an alle Mannschaftsmitglieder, so doch wenigstens durch Überreichung eines Ehrentellers, in dem die Namen aller Spieler der siegreichen Mannschaft eingraviert sind.

StR. Dr. Hans Mitterecker schließt sich dieser Anregung an und schlägt vor, einen solchen Ehrenteller zu verleihen und auch alle Spieler zur Ehrenzeichenverleihung einzuladen.

Vorstehende Vorschläge, der Antrag des Stadtrates und der Zusatzantrag des Bürgermeisters werden einstimmig genehmigt.

8. Vergabe von Subventionen an Freiw. Feuerwehren der Gemeinde für 1999 (Zl. 163-0)

Aufgrund der Richtlinien für die Beitragsleistung für Freiw. Feuerwehren beantragt der Stadtrat, den Freiw. Feuerwehren der Gemeinde Zwettl-NÖ Subventionen in Höhe der lt. nachstehender Aufstellung errechneten Summen für das Jahr 1999 zu gewähren.

Feuerwehr	Summe	Feuerwehr	Summe
Eschabruck	15300,00	Merzenstein	20850,00
Friedersbach	26400,00	Mitterreith	16000,00
Germanns	18850,00	Moidrams	18700,00
Gerotten	20100,00	Oberstrahlbach	34050,00
Gradnitz	17200,00	Rieggers	28800,00
Großglobnitz	35300,00	Rosenau Dorf	19600,00
Großhaslau	18550,00	Rosenau Schloß	23500,00
Gschwendt	19200,00	Rudmanns	21900,00
Hörmanns	17700,00	Stift Zwettl	20650,00
Jagenbach	26850,00	Unterrabenthan	14050,00
Jahrings	25900,00	Uttissenbach	11450,00
Kleinschönau	17000,00	Wolfsberg	13700,00
Marbach am Walde	23100,00	Summen	524700,00

9. Freiw. Feuerwehr Zwettl Stadt, Subvention für 2000 (Zl. 163-0)

Der Stadtrat beantragt, der FF Zwettl Stadt eine Subvention für das Jahr 2000 in der Höhe von S 395.000,-- zu gewähren; sie soll wegen des laufenden Finanzbedarfs bereits im vorhinein gewährt werden, u.zw. in zwei gleichen Teilbeträgen Ende Jänner und Ende Juli 2000.

Einstimmig genehmigt.

10. VS und ASO Zwettl, Zu- und Umbau, Nachtragsbeauftragungen (Zl. 2110)

Für den Zu- und Umbau der VS und ASO Zwettl wurden im Zuge der Bauabwicklung zu bereits vergebenen Aufträgen folgende nachträgliche Beauftragungen seitens des Architekturbüros Planatscher für Bau- und Einrichtungsleistungen sowie des Technischen Büros Hof & Partner für Haus-technikleistungen erforderlich (Beträge netto in ATS):

	Gewerk	AN	Erst - Beschluß	erforderlicher Nachtrags - Beschluß	Nachtrag Nr.
220	Baumeister	Feßl	GR, 08.06.98, TOP 12	80.275,-	14
433	Sonnenschutz	Wick	GR, 07.09.98, TOP 12	20.875,-	
310	Elektroinst.	Raiffeisen Lagerhaus	GR, 14.07.98, TOP 4	14.100,98	17
310	Elektroinst.	Raiffeisen Lagerhaus	GR, 14.07.98, TOP 4	4.964,33	19
310	Elektroinst.	Raiffeisen Lagerhaus	GR, 14.07.98, TOP 4	7.511,82	20
320	HLS - Inst.	Lux	GR, 14.07.98, TOP 4	14.143,09	16
320	HLS - Inst.	Lux	GR, 14.07.98, TOP 4	4.394,55	17
320	HLS - Inst.	Lux	GR, 14.07.98, TOP 4	2.250,60	18
320	HLS - Inst.	Lux	GR, 14.07.98, TOP 4	- 5.860,79	19
320	HLS - Inst.	Lux	GR, 14.07.98, TOP 4	23.427,43	20

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

11. Kindergarten Marbach am Walde, Spielplatz, Pachtvertrag (Zl. 2411-1)

Für den neuen Kindergarten in Marbach/Walde soll eine Teilfläche des pfarreigenen Grundstücks 2138/1 im Ausmaß von ca. 430 m² gepachtet werden. Von der Diözese St. Pölten wurde ein Pachtvertragsentwurf mit folgenden Vertragsbedingungen übermittelt:

- Das Pachtverhältnis beginnt am 1.8.1999, wird auf unbestimmte Zeit eingegangen und ist beiderseits halbjährlich kündbar, wobei die Pfarre 10 Jahre auf die Ausübung des Kündigungsrechtes verzichtet;
- der Pachtzins beträgt S 1.800,- jährlich und ist nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert;
- ansonsten die in Pachtverträgen üblichen Bestimmungen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

12. Vergabe von Subventionen an Stipendienstiftungen (Zl. 280)

Um ihren Aufgaben zum Wohle der studierenden Jugend gerecht werden zu können, haben das „Kuratorium für die Errichtung von Adolf Schärff-Studentenheimen“, das „Kuratorium der Leopold Figl-Stiftung“, die „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs“, der Stipendienfonds „Julius-Raab-Stiftung“ sowie das Schülerheim der HTBLA Hallstatt die Gemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht.

Um die Bedeutung dieser Stiftungen und Organisationen zu würdigen, wird die Gewährung einer Subvention von je S 1.000,-- beantragt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

13. Beitritt zum Verein „NÖ Musikschulwerk“ (Zl. 320)

Die Generalversammlung des Vereines „Niederösterreichisches Musikschulwerk“ hat beschlossen, von den Mitgliedsgemeinden künftig Mitgliedsbeiträge einzuheben. Obwohl die Gemeinde bereits Mitgliedsgemeinde beim genannten Verein war, ist nunmehr auf Grund der neuen Statuten ein Beschluß über den Beitritt erforderlich.

Die musikschulerhaltende Gemeinde Zwettl-Niederösterreich hätte daher zu beschließen, dem Verein „Niederösterreichisches Musikschulwerk“ beizutreten und dafür einen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages errechnet sich derzeit mit S 2.000,-- (Berechnungsgrundlage sind S 1.000,- pro angefangene 100 Unterrichtseinheiten).

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

14. Weiterführung der Aufarbeitung und Katalogisierung der Archivbestände aus der ehem. Gutsverwaltung Schloß Rosenau, Verlängerung d. Überlassungsvertrages (Zl. 361)

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Mai 1999 wurde mit dem Verein Jugend und Arbeit ein Vertrag zur Überlassung des Mag. Roman Zehetmayer zur Aufarbeitung der Archivbestände aus der ehemaligen Gutsverwaltung Schloß Rosenau in Zwettl und Wien abgeschlossen. Der mit

31. Dezember 1999 befristete Überlassungsvertrag soll zwecks Fertigstellung der begonnenen Arbeiten bis 31. Mai 1999 zu den gleichen Bedingungen verlängert werden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür werden S 73.525,- betragen.

Der Stadtrat beantragt, den Vertrag mit Herrn Mag. Roman Zehetmayer zu den gleichen Bedingungen bis 31. Mai 2000 zu verlängern und die dazu notwendige Vereinbarung mit dem Verein Jugend und Arbeit abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

15. Stadterneuerung Zwettl, Zwettler Zeitzeichen (Zl. 361, 364)

Mit Beschluß des Stadtrates vom 11. März 1999 wurden für 1999 zwei Ausgaben der Publikation „Zwettler Zeitzeichen“ genehmigt, welche auch bereits erschienen sind.

Im Jahr 2000 sollen unter Inanspruchnahme von verschiedenen Förderungsmitteln zwei bis drei weitere Ausgaben herausgegeben werden. Diese nächstjährigen Publikationen sollen sich - vorbehaltlich allfälliger Änderungen - folgenden Themen widmen:

1. Sehenswürdigkeiten der Stadt und Gemeinde
2. Kunst und Kleinkunst in Zwettl (Kunstwerke, Statuen, Hauszeichen, Sgraffiti, ...)
3. Zwettler Hofnamen

Unter Annahme einer Auflage von je 1000 Stk. werden sich die Gesamtausgaben auf ca. S 300.000,- excl. USt. belaufen, wobei die grafische Gestaltung (inkl. Satz und Umbruch, Reinzeichnung, Druckabwicklung und -überwachung) von Georg Walter zu den Bedingungen des Angebotes vom 19.10.1999 erfolgen soll. Die Beauftragung des Druckes soll nach Einholung von

Angeboten, wozu die Verfilmung der jeweiligen Ausgabe abzuwarten ist, an den Bestbieter erfolgen. Die jeweilige Auflage wird sich an den Themen orientieren.

Für dieses Projekt werden Förderungsmittel der Stadterneuerung und der Kulturabteilung angesprochen. Durch Verkaufserlöse in den Folgejahren soll im wesentlichen Kostendeckung erzielt werden.

Die unter 3. genannte Publikation „Zwettler Hofnamen“ setzt die Realisierung des gleichnamigen Forschungsprojektes des Vereines für Landeskunde von NÖ voraus. Projektleiterin wäre Dr. Elisabeth Schuster, die sich bereiterklärte, die zwettlspezifischen Forschungsergebnisse in den Zwettler Zeitzeichen zu publizieren. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß das Forschungsprojekt von der Gemeinde mit S 50.000,-- unterstützt wird. Da es sich jedoch um ein EU-gefördertes Projekt handelt, erhält die Gemeinde 50 % dieses Gemeindebeitrages und der Publikationsausgaben für die Zwettler Zeitzeichen refundiert.

Der Stadtrat beantragt:

- a) im Jahr 2000 zwei bis drei Ausgaben dieser Schriftenreihe herauszugeben,
- b) die voraussichtlichen Publikationsausgaben in Höhe von ca. S 300.000,-- excl. USt. und die damit zusammenhängenden Auftragsvergaben zu genehmigen und
- c) das Forschungsprojekt „Zwettler Hofnamen“ unter der Voraussetzung der oben beschriebenen Kostenrefundierung mit einem Gemeindebeitrag von S 50.000,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

16. Stadtbus Zwettl, Festlegung von Maßnahmen und Rahmenbedingungen (Zl. 364)

Mit einstimmigen Beschluß des Gemeinderates vom 6.10.1999, TOP 14, wurde die Österreichische Post AG, Postbuszentrum Zwettl, befristet auf ein Jahr ab Betriebsaufnahme, mit der Führung des Stadtbusses zu den Bedingungen und Kosten des Angebotes vom 16.8.1999 beauftragt.

Hiezu wird die Beschlußfassung nachstehender Maßnahmen und Erfordernisse beantragt:

1) Festlegung der Linienführung und Haltestellen:

Der Linien- und Haltestellenplan resultiert

- a) auf der Grundlage der Empfehlung des im Rahmen der Aktion Stadterneuerung gegründeten Arbeitskreises „Verkehr“,
- b) der Grundlagenforschung und Variantenausarbeitung für den Stadtbus, dokumentiert im Endbericht der Machbarkeitsuntersuchung vom Büro Dr. Paula,
- c) der Überarbeitung und einstimmigen Beschlußfassung des erweiterten Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Finanzwirtschaft, in seiner Sitzung am 20.10.1999 mit der geringfügigen Abweichung, daß die Haltestelle „Siedlung Propstei“ in der KG Moidrams entfällt und über Wunsch der Österr. Post-AG im Fahrplan nun zwischen den Haltestellen Neuer Markt und Bahnhofstraße eine Pufferzeit von 4 Minuten einkalkuliert wurde..

2) Stadtbus-Logo, Aufwandsentschädigung:

Zur Identifizierung des Stadtbusses und für die Kennzeichnung der Haltestellenbereiche, Fahrkarten, Fahrpläne usw., wurde von Mag. Ralf Wittig, Zwettl, ein charakteristisches, künstlerisch gestaltetes Logo ausgearbeitet.

Die Kosten für vorstehende in der Beilage „B“ ersichtliche Entwürfe betragen S 10.000,-- zuzüglich 10 % USt.

3) Festlegung der Tarife und des Vorverkaufes:

a) Nachstehende Tarifgestaltung (inkl. Mehrwertsteuer) wird vorgeschlagen:

Einzelfahrt	S 15,--	(Berechtigt zur Benützung des Stadtbusses innerhalb einer Stunde ab Fahrtantritt)
Ermäßigung lt. Verkehrsverbund für die Einzelfahrt auf S 10,-- für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, Senioren mit Seniorenausweis der ÖBB, Behinderte mit Ausweis der ÖBB, Schwerkriegsgeschädigte und Zivilblinde.		
10 Fahrten Streifenkarte	S 100,--	(Berechtigt zur Benützung des Stadtbusses für zehn Einzelfahrten, jeweils innerhalb einer Stunde ab Fahrtantritt)
Tageskarte	S 30,--	(Berechtigt zur Benützung des Stadtbusses innerhalb eines Tages ab Fahrtantritt)
Wochenkarte	S 80,--	(Berechtigt die Benützung des Stadtbusses für eine Woche ab der ersten Entwertung)
Monatskarte	S 280,--	(Berechtigt die Benützung des Stadtbusses für ein Monat ab der ersten Entwertung)

b) Vorverkauf:

Der Vorverkauf der vorstehenden Fahrkarten soll

1. beim Postbuszentrum Zwettl sowie bei sämtlichen Buslenkern, und
2. im Stadtamt Zwettl, Stadtkasse, ohne Aufwandsentschädigung, sowie
3. bei ortsansässigen Trafiken und am Postamt gegen eine Provision bzw. Aufwandsentschädigung von 4 % des Tarifes erfolgen.

4) Ausstattung und Gestaltung der Haltestellenbereiche:

- a) Jede Haltestelle wird mit dem vorangeführten Stadtbuss-Logo gekennzeichnet. Die Kosten für 35 Stück Aluminiumtafeln (Ausmaß ca. 45 x 45 cm) mit beidseitigem Logo-Aufdruck betragen laut Angebot der Firma Josef Mayerhofer, Malermeister, 3910 Zwettl-NÖ, Kremserstraße 10 etabliert, vom 18.11.1999, S 12.495,-- inkl. 20 % USt.
- b) Zur Information und als Orientierungshilfe für die Fahrgäste soll jede Haltestelle mit einem Linien- und Haltestellenplan ausgerüstet werden. Die geschätzten Kosten für die Herstellung betragen ca. S 15.000,-- inkl. 20 % USt.
- c) Das erforderliche Befestigungsmaterial (Rohrsteher, Befestigungslaschen) soll zu vereinbarten Geschäftsbedingungen und mit einer geschätzten Gesamtsumme von S 15.000,-- inkl. 20 % USt. bei der Firma Forster, Waidhofen/Ybbs, angekauft werden.

5) Ankauf der Fahrscheine:

Die Fahrkarten (Offsetkarton mit 4-färbigen Aufdruck) sollen entsprechend dem Angebot der Firma Schulmeister, Zwettl, vom 18.11.1999, zu Gesamtkosten von S 12.044,-- inkl. 20 % USt. angekauft werden.

6) Informationsfolder:

Vor Aufnahme des einjährigen Stadtbuss-Probetriebes soll für die Bewerbung des Stadtbusses und für die Information der Gemeindebewohner ein Informationsfolder erstellt, die Herstellung beauftragt und auf dem Postweg an jeden Haushalt im Gemeindegebiet zugestellt werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen dafür ca S 50.000,-- inkl. 20 % USt.

7) Adaptierung des Stadtbusses:

Der von der Österreichischen Post AG im Linienverkehr eingesetzte Stadtbus soll zur Eigenwerbung mit entsprechendem Logo und spezifischen Aufklebern ausgestattet werden. Geschätzte Kosten dafür ca. S 50.000,-- inkl. 20 % USt.

8) Bauliche Ausgestaltung der Haltestellen:

Im Zuge der behördlichen Konzessionierung der Stadtbuslinie und Kommissionierung der Haltestellen ist nach den bisherigen Erfahrungswerten bei voraussichtlich 10 Haltestellen mit der Vorschreibung baulicher Maßnahmen im Sinne der Verkehrssicherheit zu rechnen.

Diese Maßnahmen werden mit Gesamtkosten von ca. S 200.000,-- inkl. USt. geschätzt. Nach Einholung diesbezüglicher Angebote sollen die vorgeschriebenen Baumaßnahmen vergeben werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Stadtbus mit heutigem Tag seinen Betrieb aufgenommen hat.

GR Erich Böhm bemängelt, daß der Bahnhof Zwettl vom Stadtbus nicht angefahren wird.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt hiezu fest, daß auf Grund der Diskussion in der letzten Gemeinderatssitzung in dem eigens hierfür eingesetzten Ausschuß nochmals alle Details diskutiert wurden; der Vorschlag, auch den Bahnhof anzufahren, wurde vom Vertreter des Postbuszentrums als nicht sinnvoll erachtet, weil der Zeitrahmen sehr knapp ist und andererseits der Bahnhof ohnedies von anderen Postbuslinien bedient wird. Dies wurde von allen Ausschußmitgliedern aller Fraktionen zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wird daher vorgeschlagen, vorerst noch abzuwarten; sollte es sich im Verlauf des Probebetriebes wirklich als notwendig erweisen, den Bahnhof anzufahren, so wird man versuchen, diesen Vorschlag zu realisieren.

Über Anfrage der GR Gorski und Hahn, ob Schüler mit Freifahrtausweisen auch zu Freifahrten mit dem Stadtbus berechtigt sind, stellt der Bürgermeister eine Klärung in Aussicht.

GR Ing. Ewald Gärber stellt den Zusatzantrag, für den Personenkreis, der auf Einzelfahren eine Ermäßigung auf S 10.- erhält, auch die Streifenkarte von S 100.- auf S 70.- zu ermäßigen.

Dieser Antrag wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die praktische Durchführbarkeit (Kontrolle etc.) gewährleistet werden kann.

Der Antrag des Stadtrates wird

einstimmig genehmigt.

17. ÖAV - Sektion Waldviertel, Ortsgruppe Zwettl, Ausbau der Kletterwand in der Sporthauptschule Zwettl, Subvention (Zl. 369)

In den Jahren 1992 und 1997 wurde in der Sporthalle der Sporthauptschule Zwettl vom ÖAV - Sektion Waldviertel, Ortsgruppe Zwettl, gemeinsam mit der Hauptschulgemeinde Zwettl eine Kletterwand errichtet.

Es ist nun beabsichtigt, diese Kletterwand auszubauen bzw. den Endausbau vorzunehmen.

Nach Einholung mehrerer Angebote durch den OEAV - Sektion Waldviertel und

Preisverhandlungen entschieden sich die Sportkletterer für das Angebot der Firma RED ROOSTER mit einer Gesamtsumme von S 451.204,80.

Nachdem in den Jahren 1993 und 1997 der NÖ Landeswettbewerb zum JUNIOR Cup und

1998 ein Bewerb zu den Österreichischen Meisterschaften im Sportklettern durchgeführt wurde, ist

für März 2000 die Durchführung eines Bewerbes zu den Österreichischen Staatsmeisterschaften geplant.

Da die Kletterwand derzeit eine relativ geringe Breite hat, kommt es bei Bewerben aber auch beim Training und bei der schulischen Nutzung immer wieder zu Verzögerungen und Schwierigkeiten, da nur max. drei Routen nebeneinander gleichzeitig geklettert werden können. Durch den Endausbau der Wand würden die Klettermöglichkeiten mindestens verdoppelt werden.

Mit diesem Ausbau würde die Zwettler Kletterwand zu den absoluten Topwänden in Ostösterreich zählen.

Seit 1994 stellt die Ortsgruppe Zwettl jedes Jahr einige Landesmeister, das absolute Aushängeschild ist Reinhard Fichtinger, der 1999 Vizestaatsmeister wurde.

Es ist geplant, die Kletterwand in den Weihnachtsferien 1999/2000 zu errichten.

Sie wird jeden Sonntag nachmittags, unter Aufsicht der Alpenvereins-Ortsgruppe Zwettl, für jedermann zur Benützung zur Verfügung stehen.

Um dieses Projekt realisieren zu können, ersucht die Alpenverein-Ortsgruppe Zwettl des Österreichischen Alpenvereines um Gewährung einer Subvention in der Höhe von S 150.000,-,

Die widmungsgemäße Verwendung muß mittels Originalbelegen nachgewiesen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister stellt den Zusatzantrag, eine noch vom Land Niederösterreich zu erwartende Subvention in der Höhe von S 40.000,- für Zusatzarbeiten wie die Versetzung der Beleuchtung und die Anschaffung von Fallschutzmatten in voller Höhe weiterzugeben:

StR Mag. Werner Reilinger beantragt in Ergänzung hiezu, diesen Betrag an die Hauptschulgemeinde als Gebäudeeigentümer weiterzuleiten.

Sämtliche Anträge werden

einstimmig genehmigt.

18. Vergabe von Subventionen an Vereine und Organisationen für 1999 sowie Projektförderungen (Zl. 369)

Der Stadtrat beantragt, an nachstehende Vereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 1999 zu vergeben:

a) Subventionen an Sportvereine - Konto 1/2600-7570

Turn- und Sportunion Zwettl (inkl. Sektionen Tennis, Volleyball, Bogenschützen, Karate, Basketball, Damen - Turnen, Surfen, Gymnastik, und Kindertanzen)	S 80.000,-
Bogenschützen - Union Zwettl für Erneuerung der Pfeildämpfer	S 20.000,-
Union Oberstrahlbach	S 6.000,-
SC Zwettl (entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 72.454,86)	S 700.000,-
Turn- u. Sportunion Jagenbach (entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 65.246,95)	S 71.000,-
SC Zwickl Zwettl	S 10.000,-
RCR Kosmo - Piloten	S 10.000,-
Eissportverein Zwettl (entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 69.979,08)	S 80.000,-
Turn- u. Sportunion Rudmanns	S 74.000,-

(entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 67.487,30)	
Trialclub Schleifgraben	S 5.000,-
Union Tennisclub Marbach am Walde	S 15.000,-
(entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 6.193,70)	
Jagdschützen	S 7.000,-
Wanderreitzentrum Waldviertel	S 6.000,-
Heeressportverein St. Georg	S 15.000,-
1. Zwettler Dartverein - Startsubvention	S 5.000,-
Hauptschulgemeinde Stift Zwettl	S 72.000,-
(entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S71.436,86)	
Schachklub Zwettl	<u>S 10.000,-</u>
Gesamt:	S 1,186.000,-

b) Subventionen an sonstige Vereine - Konto 1/3690-7570

Museumsverein Zwettl	S 78.000,-
(entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 77.126,43)	
Naturfreunde Zwettl	S 10.000,-
NÖ Berg- und Naturwacht	S 6.000,-
Bildungshaus Stift Zwettl	S 40.000,-
Volkshochschule Zwettl	S 35.000,-
Theatergruppe Zwettl	S 20.000,-
Theatergruppe Marbach am Walde	S 5.000,-
Jeunesse Zwettl	S 50.000,-
Musikfabrik Edelfhof	S 40.000,-
Blau-Gelbe Viertelsgalerie	S 40.000,-
Martinsberger Lokalbahnverein	S 10.000,-
Pfadfindergruppe Zwettl	S 5.000,-
Imkervereinigung	S 6.000,-
Turnverein Zwettl	S 4.000,-
Pfadfindergruppe Stift Zwettl	S 4.000,-
Singkreis Zwettl	S 5.000,-
Gesamt	S 358.000,-

c) Ansuchen um Subvention für den Bau eines Brunnens und der Renovierung einer Seitenwand der Umkleidekabine Union Sportclub Grossglobnitz:

Die Union Grossglobnitz ersucht für den Bau eines Brunnens (verfügte über zuwenig Wasser) und der Renovierung einer Seitenwand der Umkleidekabinen um eine nachträgliche Subvention in Höhe von S 75.000,-. Der Kostenplan für den Neubau des Sportplatzes und der Errichtung der Asphaltstockbahnen wurde zwar eingehalten, aufgrund des notwendigen Brunnenbaues und der Renovierung einer Seitenwand der Umkleidekabinen entstanden jedoch zusätzliche, unvorhersehbare Ausgaben. Wodurch die Eigenmittel des Vereines erschöpft sind (Eigenleistung bisher: über S 650.000,-).

Die widmungsgemäße Verwendung muß mittels Originalbelegen nachgewiesen werden.

e) Subvention für Adventveranstaltung in Schloß Rosenau - Fremdenverkehrs- u. Sportverein

Union Schloß Rosenau:

Der Fremdenverkehrs- u. Sportverein Union Schloß Rosenau ersucht um eine finanzielle Beihilfe für die Gestaltung des Adventlichterpfades in Schloß Rosenau.

Folgende Kosten werden erwartet:

Ankauf bzw. Anfertigung von Verkaufsständen	S 7.000,-
Elektrikerarbeiten der Firma Mengl	S 5.000,-
Ankauf von Lichterketten	<u>S 10.000,-</u>
	S 22.000,-

Es wird vorgeschlagen einen Kostenbeitrag in Höhe von S 3.500,- für den Ankauf der Verkaufsstände zu gewähren (=Hälfte der Anschaffungskosten der Verkaufsstände).

Die widmungsgemäße Verwendung muß mittels Originalbelegen nachgewiesen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister stellt den Zusatzantrag, auch dem USC Friedersbach eine Subvention in der Höhe von S 12.000,- zu gewähren.

GR Rupert Hahn erachtet die für den Schachklub Zwettl vorgesehene Subvention von S 10.000,- in Anbetracht des Aufstieges in die Landesliga als zu gering, zumal vom Schachklub schon S 4000,- an den Landesverband abzuführen hat.

StR Mag. Werner Reilinger beantragt, die Subvention für den Schachklub auf S 15.000,- zu erhöhen.

Sämtliche Anträge werden einstimmig genehmigt.

19. Ortskapelle Niederstrahlbach, Instandsetzung von 14 Kreuzwegbildern, Gemeindebeitrag (Zl. 390)

In der Katastralgemeinde Niederstrahlbach sollen die 14 Kreuzwegbilder samt Rahmen einer Instandsetzung zugeführt werden. Die Kosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag der Fa. Josef Beck, Maigen, auf S 42.000,- inkl. USt.

Die Ortsbevölkerung Niederstrahlbach ersucht um einen Kostenbeitrag in Höhe von S 25.000,-.

Die widmungsgemäße Verwendung muß mittels Originalbelegen nachgewiesen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

20. Vergabe von Subventionen an Kriegssopfer- u. Behindertenverband und Pensionistenverbände (Zl. 429)

Von den nachstehenden Vereinen wurde um Gewährung einer Subvention angesucht.

Der Stadtrat beantragt, folgende Subventionen zu gewähren:

S 5.000,-- für den Kriegssopfer- und Behindertenverband Zwettl	(318 Mitglieder)
S 2.000,-- für den NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl	(94 Mitglieder)
S 3.000,-- für den NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Friedersbach	(103 Mitglieder)
S 3.000,-- für den NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Oberstrahlbach	(101 Mitglieder)
S 2.000,-- für den NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Großglobnitz	(62 Mitglieder)
S 2.000,-- für den NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Jagenbach	(66 Mitglieder)
S 1.000,-- für den NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rieggers	(34 Mitglieder)
S 2.000,-- für den NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rudmanns	(61 Mitglieder)

S 3.000,-- für den NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Zwettl-Land (110 Mitglieder)
S 3.000,-- für den Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl-Umgebung (130 Mitglieder)
S 1.000,-- für den Pensionistenverband, Ortsgruppe Rosenau Schloß (32 Mitglieder)

Einstimmig genehmigt.

21. Frauenselbsthilfe nach Krebs, Subvention für 1999 (Zl. 429)

Der Verein „Frauenselbsthilfe nach Krebs, Verein Waldviertel“, ersuchte mit Schreiben vom 29. September um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1999.

Es wird beantragt, , wie in den letzten Jahren eine Subvention in der Höhe von S 4.000,-- zu gewähren.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

22. NÖ Volkshilfe, Gemeindebeitrag für 1. Halbjahr 1999 (Zl. 429-0)

Die NÖ Volkshilfe, Wien, ersuchte mit Schreiben vom 13. September 1999 um Gewährung eines Gemeindebeitrages von S 15,-- je Einsatzstunde für die in der Gemeinde Zwettl geleisteten Einsatzstunden für die sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdienste im 1. Halbjahr 1999, das ist bei insgesamt 256,75 Einsatzstunden ein Betrag von S 3.851,25.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

23. Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet (Zl. 441)

Der Stadtrat beantragt, im heurigen Jahr wieder eine Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet nach Absprache mit den Ortsvorstehern durchzuführen. Im vergangenen Jahr erhielt jeder Beteiligte einen Weihnachtsstriezel sowie einen Gutschein in der Höhe von S 300,--. Für die 1998 durchgeführte Aktion betragen die Gesamtkosten S 9.816,50.

Einstimmig genehmigt.

24. Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Zl. 441)

Der Stadtrat beantragt, so wie in den Vorjahren den besonders Bedürftigen in der Gemeinde (alleinstehend, Bezieher einer Ausgleichszulage) einen Heizkostenzuschuß zur Anschaffung von Heizmaterial im Wert von S 500,-- pro Person zu gewähren.

Als begünstigter Personenkreis sind jene Personen heranzuziehen, die auch im Zuge der Weihnachtsaktion berücksichtigt werden.

Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, weitere bedürftige Personen, auf die die selben Voraussetzungen zutreffen, die aber in der Liste, welche an die Fraktionen ergehen soll, nicht enthalten sind, mit dem Heizkostenzuschuß zu beteiligen.

Die Kosten hiefür betragen im Vorjahr S 26.500,--.
genehmigt.

Einstimmig

25. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung einer Solaranlage liegen vor:

- a) Franz und Maria Haghofer, 3924 Klein Meinharts 7:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Klein Meinharts 7 betragen S 54.879,84, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- b) Herbert und Doris Brückl, 3911 Marbach am Walde 22:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Marbach am Walde 22 betragen S 28.557,46, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- c) Franz und Elfriede Ebner, 3533 Friedersbach 33:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Friedersbach 33 betragen S 27.244,87, der Zuschuß beträgt daher S 5.449,--.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den geltenden Richtlinien des Gemeinderates. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister stellt den Zusatzantrag, noch folgende inzwischen eingelangte Ansuchen zu genehmigen:

- d) Willibald Thor, 3910 Böhmhöf 12:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Böhmhöf 12 betragen S 24.166,80, der Zuschuß beträgt daher S 4.833,36.
- e) Manfred Thor, 3931 Rieggers 54:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Rieggers 54 betragen S 39.232,51, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- f) Heinz Essmeister, 3910 Gradnitz 34:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Gradnitz 34 betragen im Selbstbau S 7.106,62 der Zuschuß beträgt daher S 2.421,--.
- g) Johann Amon, 3924 Niederneustift 77:
Mit Beschluß des GR vom 25. März 1999 wurde Herrn Helmut Amon eine Solarförderung in Höhe von S 5.000,-- für eine Wohnung auf der Liegenschaft Niederneustift 77 (Zubau) gewährt. Nunmehr wurde an die bestehende Solaranlage eine zweite Wohnung (Altbau) angeschlossen. Es wird um Aufstockung der Förderung für die 2. Wohnung ersucht. Der Zuschuß beträgt S 4.878,40.

Die Anträge werden

einstimmig genehmigt.

26. Förderung von Biomasse-Heizungen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung einer Biomasse-Heizung liegen vor:

- a) Franz und Maria Haghofer, 3924 Klein Meinharts 7:
Die Anschaffungskosten des Holz-Saugzugkessels mit Pufferspeicher auf der Liegenschaft Klein Meinharts 7 betragen S 73.849,53; der Zuschuß beträgt daher S 2.215,--.

b) Herbert und Doris Brückl, 3911 Marbach am Walde 22:

Die Anschaffungskosten des Holz-Saugzugkessels mit Pufferspeicher auf der Liegenschaft Marbach am Walde 22 betragen S 65.512,26; der Zuschuß beträgt daher S 1.965,--.

c) Erich Paukner, 3924 Klein Meinharts 2:

Die Anschaffungskosten der Holz-Pelletsheizung auf der Liegenschaft Klein Meinharts Neubau (24) betragen S 109.727,52; der Zuschuß beträgt daher S 3.292,--.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den geltenden Richtlinien des Gemeinderates. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister stellt den Zusatzantrag, noch folgende inzwischen eingelangte Ansuchen zu genehmigen:

d) Franz und Helga Schmied, 3911 Marbach/W. 18:

Die Anschaffungskosten der Holz-Hackschnitzelheizung auf der Liegenschaft Marbach/W. 18 betragen S 248.640,-; der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

e) Anton Amon, 3923 Jagenbach 41:

Die Anschaffungskosten des Holz-Saugzugkessels mit Pufferspeicher auf der Liegenschaft Jagenbach 41 betragen S 97.515,26; der Zuschuß beträgt daher S 2.925,--.

f) Johann Bischinger, 3910 Moidrams 29:

Die Anschaffungskosten des Holz-Saugzugkessels mit Pufferspeicher auf der Liegenschaft Moidrams 29 betragen S 98.230,53; der Zuschuß beträgt daher S 2.947,--.

g) Hubert Böhm, 3910 Groß Haslau 42:

Die Anschaffungskosten des Holz-Saugzugkessels mit Pufferspeicher auf der Liegenschaft Jagenbach 42 betragen S 76.711,14; der Zuschuß beträgt daher S 2.301,--.

Die Anträge werden

einstimmig genehmigt.

27. Förderung von Wärmepumpenanlagen (Zl. 529)

Ewald Kolm, Goethestraße 7, Zwettl, ersucht um Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer Wärmepumpenanlage für das Wohnhaus Goethestraße 7. Die Anschaffungskosten des Wärmepumpenboilers betragen S 26.157,60; der Zuschuß beträgt daher S 2.616,--.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den geltenden Richtlinien des Gemeinderates. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister stellt den Zusatzantrag, noch folgende inzwischen eingelangte Ansuchen zu genehmigen:

Rosina Maurer, 3910 Gschwendt 4:

Die Anschaffungskosten der Wärmepumpe für eine Wohnung auf der Liegenschaft Gschwendt 4 betragen S 31.260,-, der Zuschuß beträgt daher S 3.000,- (Höchstbetrag).

Manfred Koppensteiner, 3910 Oberstrahlbach 46:

Die Anschaffungskosten der Erdwärmepumpe für eine Wohnung auf der Liegenschaft Oberstrahlbach 8 betragen S 81.475,20, der Zuschuß beträgt daher S 3.000,- (Höchstbetrag).

Die Anträge werden

einstimmig genehmigt.

28. Verlängerung der Förderungsaktionen für Solaranlagen, Biomasse-Heizungen,

Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen(Zl. 529)

Zufolge der Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. Mai 1991, 14. Mai 1997 und 7. September 1998 und zugehöriger Änderungs- und Verlängerungsbeschlüsse werden von der Gemeinde im Rahmen der geltenden Richtlinien Förderungen zur Anschaffung von Solar-, Photovoltaik-, Wärmepumpen- und Biomasseheizungsanlagen gewährt. Die Gültigkeit dieser Richtlinien endet mit 31.12.1999.

Bisher wurden 313 Solaranlagen, zehn Wärmepumpenanlagen und 24 Biomasse-Heizungsanlagen gefördert. Daraus ist ersichtlich, daß die Akzeptanz und Inanspruchnahme durch die Bevölkerung gegeben ist und damit dem Umweltschutzgedanken der Gemeinde entsprochen wird.

Der Stadtrat beantragt, diese Förderungsaktionen bis 31.12.2000 zu verlängern.

Einstimmig genehmigt.

29. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Anstaltsordnung, Änderung (Zl. 550-0)

Aufgrund mehrerer Novellen zum Nö. Krankenanstaltengesetz muss die Anstaltsordnung gem. § 16 Nö. KAG überarbeitet werden. Da das Amt der Nö. Landesregierung in den wesentlichen Bereichen auf eine einheitliche Anstaltsordnung für Niederösterreich besteht, wurde die Überarbeitung durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Juristen des Amtes der Nö. Landesregierung und erfahrenen kaufmännischen Direktoren durchgeführt und die Neufassung wurde in der Folge sowohl mit der Arbeitsgemeinschaft der ärztlichen Direktoren als auch mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegedirektoren akkordiert.

Von der kaufm. Leitung wurden nun die hausspezifischen Daten (Einrichtungen, Kapazitäten und Betriebsbewilligungsdaten) ergänzt, sodaß mit einer Genehmigung durch die Landesregierung zu rechnen ist.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

30. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Ankauf einer Workstation für Bildverarbeitung, -betrachtung und -befundung (Zl. 550-2)

Der Leiter des Institutes für Radiologie Prim. Dr. Strohmayer beantragt den Ankauf einer SIENET MAGICVIEW 1000 Workstation für Bildverarbeitung, Bildbetrachtung und -befundung um S 810.000,-- excl. MwSt. von der Firma Siemens, Wien. Es handelt sich um eine Vorführanlage mit einem Neuwert von S 1,1 Millionen. Die MagicView Workstation unterstützt bei der Befundung, Verwaltung und Nachverarbeitung digitaler radiologischer Bilder. Die wichtigsten Einsatzgebiete sind: Befundung am Bildschirm, klinische Falldemonstration, Bildoptimierung, Vorbereitung der Bilder für die Filmdokumentation, Bildnachverarbeitung/3D-Rekonstruktion und die elektronische Verteilung der Bilder.

Die Anlage besteht aus einem Rechner Ultra 2, Festplatte 4 GB, Speichererweiterung 256 MB sowie 2 Sinomed Monitore.

Der Einsatz des Gerätes bringt eine qualitative Befundverbesserung und eine enorme Zeitersparnis und ist ein erster notwendiger Schritt in eine digitale Archivierung (Pacs).

Die Einrichtung ist in den Krankenanstalten Krems, Horn, Waidhofen/Ybbs bereits in Verwendung. Das Gerät wird seit Monaten im Hause getestet.

Die Investition ist im Voranschlag 2000 vorgesehen und bei Genehmigung würde die Installation zur Weiterverwendung im Hause bleiben. Ein Alternativangebot in der Preis- und Qualitätsklasse konnte nicht erreicht werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

31. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Voranschlag 2000 (Zl. 550-3)

Die kaufm. Direktion des Krankenhauses legt nach Korrektur durch den NÖ. Gesundheitsfonds nachstehenden Voranschlag 2000 zur Beschlussfassung vor:

Personalaufwand	S 223.231.000,--
Anlagen	S 7.900.000,--
Sachaufwand	S 138.067.000,--
Gesamtaufwand	S 369.198.000,--
Zuführung an Nögus	S 38.434.000,--
Zuführung an Rechtsträger	S 25.622.000,--
Summe Aufwand inkl. Ausgleichszahlungen	S 433.254.000,--
abzügl. eigene Einnahmen	S 51.628.000,--
abzügl. Erträge aus LDF-Punkten	S 346.830.000,--
abzügl. Steuerungsmittel	S 13.985.000,--
abzügl. Pensionszahlung Nögus	S 2.920.000,--
abzügl. Schulförderung	S 5.853.000,--
abzügl. Trägeranteil 3 (Überschreitung d. Finanzbed.)	S 10.456.000,--
Trägeranteil Schule	S 1.582.000,--
Differenz	S 0,--
	=====

Die kaufm. Direktion wird darauf achten, daß der vorgegebene Finanzbedarf möglichst eingehalten bzw. die geplante Überschreitung des Finanzbedarfes gering gehalten wird.

Es wurden keine einnahmensseitigen Auswirkungen durch Vorgabe von Versorgungsaufträgen auf Leistungsebene berücksichtigt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR Herbert Prinz referiert über den Voranschlag und erläutert die wesentlichsten Ausgaben und Einnahmen und die Auswirkungen der Ergebnisse der leistungsbezogenen Krankenhausfinanzierung auf den Voranschlag und den Abgangsanteil der Gemeinde. Demnach ergibt sich für das Jahr 2000 eine Überdeckung von S 64 Mio., wovon 60 % an den NÖGUS abzuführen sind und 25,6 Mio. dem Rechtsträger zugeführt werden können. Nach Gegenrechnung der Überschreitung des genehmigten Finanzbedarfs und des Trägeranteils 4 (Krankenpflegeschule) beträgt die Nettozuführung an den Rechtsträger S 13 Mio., wovon eine Rücklage zu bilden ist, die teils für Investitionen, teils für den laufenden Betrieb verwendet werden kann.

Der Voranschlag wurde vom NÖGUS bereits geprüft und berichtigt.

Dem Verwaltungsdirektor Gerhard Heiderer und seinen Mitarbeitern wird für die Erstellung des Voranschlages herzlich gedankt.

Der Voranschlag wird ohne weitere Wortmeldung

einstimmig genehmigt.

32. Übernahme von Oberflächenwasserkanälen samt Einlaufschächten u. Nebenanlagen (Zl. 611)

Von der Straßenmeisterei Zwettl wurden im Zuge der Landesstraße 8235 von km 2,400 bis km 3,200 bzw. von km 4,800 bis km 5,700 in den KG Gradnitz und Unterrabenthan Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächten und Gehsteige hergestellt. Die Gemeinde wird ersucht, diese Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächten und die Gehsteige in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen und zu erklären, den NÖ Straßendienst gegen Forderungen Dritter aus Anlaß dieser Baulose klag- und schadlos zu halten, weiters die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos zu gewährleisten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

33. Friedrich u. Hedwig Kienmeier, 3911 Marbach am Walde 35, Ansuchen um Auflassung und käufliche Überlassung der Wegparzelle Nr. 2098 und einer Teilfläche des öffentl. Gutes Parz.Nr. 2094/6 der KG Marbach am Walde (Zl. 612-1)

Die Ehegatten Friedrich und Hedwig Kienmeier, 3911 Marbach am Walde 35, ersuchen um Auflassung und käufliche Überlassung der Wegparzelle Nr. 2098 (317 m²) und einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2094/6 der KG Marbach am Walde. Beim Grundstück Nr. 2098 handelt es sich um einen vom Hintausweg zu den Liegenschaften Kienmeier, Sturm und Rauch führenden Gemeindegeweg. Die auflassungsgegenständliche ca. 60 m² große Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2094/6 verläuft parallel zum Haus der Gesuchsteller und stellt die Zufahrt zu den Liegenschaften Kienmeier und Sturm dar.

Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999 wurden die Anrainer mit Schreiben vom 19.10.1999 von der beantragten Auflassung in Kenntnis gesetzt. Die sechswöchige Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 2. Dezember 1999. Bisher langte eine ablehnende Stellungnahme der Ehegatten Maria und Wolfgang Sturm, Marbach am Walde bzw. Wien, ein, derzufolge das öffentliche Gut als Zugang, Zufahrt und für Liefer- und Abstellzwecke benötigt wird.

Vorbehaltlich noch weiterer bis zum 2. Dezember 1999 einlangender Stellungnahmen ist ein Verkehrsbedürfnis gegeben, sodaß die Voraussetzung für eine Auflassung nicht vorliegt.

Der Stadtrat beantragt das Kaufansuchen der Ehegatten Kienmeier abzulehnen.

Einstimmig genehmigt.

34. Gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“, Hauptplatz 3, 3820 Raabs/Thaya, Ablöse und Übernahme von Teilflächen des Grundstücks Nr. 791 der KG Zwettl Stadt in das öffentl. Gut (Zl. 612-1)

Im Zusammenhang mit der geplanten Bauführung auf dem ehemaligen Grundstück der Frau Hofer erklärte sich die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“, Hauptplatz 3, 3820 Raabs an der Thaya, bereit, zwei Teilflächen im Ausmaß von 30 m² des Grundstückes Nr. 791 der KG Zwettl Stadt in das öffentliche Gut abzutreten. Für diese freiwillige Grundabtretung, welche der Verbesserung der Verkehrssituation in der Kesselbodengasse dient, soll seitens der Gemeinde

eine Pauschalentschädigung in Höhe von S 20.000,-- geleistet werden. Die Kosten der Vermarktung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung werden von der Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ getragen.

Der Stadtrat beantragt,

- die Grundabtretung zu den obigen Bedingungen anzunehmen, wobei die Übergabe in dem von der Gemeinde festzulegenden Niveau zu erfolgen hat,
- die Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Einstimmig genehmigt.

35. KG Oberhof, Verbreiterung der Klosterstraße, Grundabtretung und Neuerrichtung einer Stützmauer (ZL. 612-1)

Im Bereich der Liegenschaften Resch, Wolf und Schneider besteht im Verlauf der Klosterstraße samt Gehsteig eine Engstelle. Um die Flüssigkeit des Verkehrs zu verbessern und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, wird im Bereich der Engstelle auf eine Länge von etwa 25 m eine Verbreiterung der Fahrbahn und die Schaffung eines 1,50 m breiten Gehsteiges angestrebt. Zur Realisierung dieses Vorhabens sind von folgenden Grundanrainern Grundabtretungen bzw. -ablösen im folgenden Ausmaß erforderlich:

Fläche m ²	von Parz.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
ca. 3	Keller unter 808/3, Bfl. 27		Oberhof	Kellereigentümer: Herta und Helmut Resch, Gartenstraße 38, Zwettl
ca. 8	808/3	35	Oberhof	Ingrid Wolf, Klosterstraße 18, Zwettl
ca. 14	788/1	17	Oberhof	Reinhard Schneider, Klosterstraße 22, Zwettl

Gemäß den vorliegenden Angeboten vom 13. und 15. Oktober sowie vom 5. November 1999 sind die Grund- und Bauwerkseigentümer bereit, der Gemeinde die erforderlichen Flächen kostenlos zu überlassen, sofern die Gemeinde die Kosten der Vermarktung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung samt den damit zusammenhängenden Aufwendungen trägt. Der Gemeinde würden weiters die Herstellung der Stützmauer (teilweise samt Zaun), die Durchführung der baulichen Änderungen am betroffenen Gebäude sowie straßenbauliche Maßnahmen, Sicherungsmaßnahmen und die Behebung verursachter Schäden obliegen.

Die Grundeigentümer haben sich an diese Angebote bis 31.12.1999 gebunden.

Die Kosten von ATS 1.214.146,77 inkl. Ust. für den Abbruch und die Neuherstellung der Stützmauer wurden vom Bauamt auf Basis folgender Annahmen berechnet:

- Halbseitige Sperre der Klosterstraße während der Baudauer im Ausmaß von 6 Wochen
- Ausbildung der Ansichtsfläche der Stützmauer entsprechend dem Bestand mittels Natursteinen (bei Ausbildung einer Betonoberfläche sind Einsparungen in Höhe von ca. ATS 300.000,- möglich)
- Absicherung der Garage auf dem Grundstück 808/3 während der Bauarbeiten durch abschnittsweise Unterfangung
- Absicherung des bestehenden Gewölbekellers durch Auswechslung der Stützmauer durch Beton - Querriegel
- Errichtung eines 1,50 m breiten Gehsteiges entlang der Stützmauer
- Verbreiterung der Fahrbahn im freiwerdenden Ausmaß

- Projektierung der Stützmauer sowie der oben angeführten Sicherungsmaßnahmen durch einen hierzu befugten Statiker

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat,

- a) die kostenlose Grundabtretung zu den Bedingungen der Abtretungsangebote vom 13. und 15. Oktober sowie vom 5. November 1999 anzunehmen,
- b) die abtretungsgegenständlichen Grundflächen mit Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes als Gemeindestraße zu widmen und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen,
- c) mit der Vermarkung und Vermessung das Vermessungsbüro DI Ewald Schwarz, Zwettl, zu beauftragen,
- d) die grundbücherliche Durchführung zu übernehmen und
- e) die voraussichtlichen Kosten in Höhe von S 1,214.146,77 inkl. USt. für die baulichen Maßnahmen und die damit zusammenhängenden Auftragsvergaben an die noch zu ermittelnden Bestbieter zu genehmigen, wobei mit den Statikerleistungen das Büro DI Zehetgruber, Zwettl, beauftragt werden soll.

GR Rupert Hahn erinnert an den seinerzeit gestellten Antrag, das danebenbefindliche sog. Schneiderhaus anzukaufen; dies wäre im Zusammenhang mit der heute zu beschließenden Ablöse sehr sinnvoll gewesen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß schon durch die heute zu beschließende Maßnahme eine wesentliche Verbesserung für die Fußgänger erzielt werden kann; sollte sich hinsichtlich des Erwerbes des Schneiderhauses künftig noch eine Möglichkeit ergeben, so kann in einem zweiten Schritt immer noch eine bauliche Verbesserung der Situation herbeigeführt werden. Überdies kann durch eine Änderung des Bebauungsplanes und Zurückverlegung der Straßenfluchtlinie auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegentlich der Durchführung eines Bauvorhabens auf diesem Grundstück ebenfalls eine Verbesserung erreicht werden.

Der Antrag des Stadtrates wird

einstimmig genehmigt.

36. Ansuchen um Sondernutzungen von Straßengrund (Zl. 612-2)

- A) Die EVN Energieversorgung NÖ AG, 3910 Zwettl-NÖ, Galgenbergstraße 40, hat nachstehende Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund eingebracht:
 1. Herstellung von Gashausanschlüssen und Verlegung einer Gasleitung in der
 - a) KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 2314/3 (Gartenstraße 3 - Winter)
 - b) KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 2314/2 (Kesselbodengasse 21 - Erhart)
 - c) KG Oberhof, Parz. Nr. 174/17 (Mühlgrabengasse 4 - Obermann)
 - d) KG Oberhof, Parz. Nr. 174/17 (Mühlgrabengasse 27 - Prock)
 - e) KG Oberhof, Parz. Nr. 174/17 (Mühlgrabengasse 28 - Lugauer)
 - f) KG Koppenzeil, Parz. Nr. 145/1 und 148/2 (Kamptalstraße Nr. 30 und 31)
 2. Verlegung von Lichtwellenleiterrohren u. Kabelleitungen (Hoch- u. Niederspannung) in der
 - a) KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 992/1, 992/2, 994 (Promenade) u. 2313/14 (Landstraße, Gehsteig)
 - b) KG Wolfsberg, Parz. Nr. 1694 und 1706/2 (Wegparzellen)
- B) Eigl Franz Ges.m.b.H., 3910 Zwettl-NÖ, Weitraerstraße 20
Verlegung eines Erdkabels zur Stromversorgung einer Pumpstation auf dem Bahnhofsgelände.

Für die Erdverkabelung ist die Querung der Wegparzelle Nr. 174/17, KG Oberhof, (Mühlgrabengasse) erforderlich.

C) Kastner Alexander, 3910 Moidrams 10

Für die Verlegung einer Leitung zur Oberflächenentwässerung ist die Querung der Wegparzelle Nr. 269, KG Rosenau Schloß, erforderlich.

Für die beantragten Vorhaben sind entsprechend den beiliegenden Lageplänen auf angeführten Gemeindestraßen bzw. Wegparzellen bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen werden entsprechend den Auflagen des jeweiligen Sondernutzungsvertrages ausgeführt.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.3.1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

37. Entschädigung für Aushilfsarbeiten, Ergänzung (Zl. 617-4)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20.2.1995 wurde die Höhe der Entschädigung, die die Gemeinde für Aushilfsarbeiten bezahlt, mit S 80.- pro Stunde festgelegt.

Auf Grund einer neuen Gesetzeslage wird nun solchen Gelegenheitsarbeitern, die zufolge eines weiteren Einkommens die Geringfügigkeitsgrenze für die Beitragspflicht zur Sozialversicherung überschreiten, von der NÖ. Gebietskrankenkassa im Nachhinein der Arbeitnehmerbeitrag für den empfangenen Stundenlohn vorgeschrieben, sodaß für die geleistete Arbeit nur mehr ein Nettolohn von S 66.- verbleibt. Da unter solchen Umständen sich kaum mehr jemand zu Gelegenheitsarbeiten bereitfinden wird, wird beantragt, den von einer nachträglichen Vorschreibung betroffenen Gelegenheitsarbeitern die geleisteten Nachzahlungen zu ersetzen.

Ein derartiger Ersatz soll auch jenen Musikschullehrern, die im Jahr 1998 noch werkvertraglich tätig waren und für 1998 nachträgliche Vorschreibungen erhielten, geleistet werden. Hier handelt es sich um eine einmalige Ersatzleistung, da sämtliche Musikschullehrer seit 1.1.1999 mittels Dienstvertrag beschäftigt sind und bei der Gebietskrankenkassa gemeldet sind.

Der Stadtrat beantragt

- a) die Genehmigung der vorstehenden Leistungen und
- b) die Erhöhung der Entschädigung für Aushilfsarbeiten auf S 100.-pro Stunde.

Einstimmig

genehmigt.

38. Winterdienst in den Katastralgemeinden, Beitritt zum Maschinenring (Zl. 814)

Der maschinelle Winterdienst, wie Schneeräumung und Sandstreuung mit Traktoren, wird in den einzelnen Katastralgemeinden zum größten Teil von Mitgliedern des Maschinenringes durchgeführt. Um diese Schlagkräftigkeit und Effizienz der eingesetzten Personen und Geräte zu nutzen, sollen auch weiterhin die Maschinenringmitglieder beauftragt werden. Die Abrechnung erfolgt zu den festgesetzten Tarifen und wird vom Maschinenring abgewickelt.

Der Stadtrat beantragt den Beitritt zum Maschinenring und somit die Verrechnung der erbrachten Leistungen zu den festgesetzten MR-Tarifen.

Einstimmig genehmigt.

39. Johann Dichler, 3931 Rieggers 49, Übernahme einer Teilfläche der Parz.Nr. 2358/5 der KG Rieggers (Zl. 840)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.3.1997 wurde im Zusammenhang mit der Bauführung der Ehegatten Fuchs eine teilweise Verlegung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2359 in der KG Rieggers beschlossen.

Im Zuge der diesbezüglichen Vermarktungs- und Vermessungsarbeiten hat sich folgender Sachverhalt ergeben:

Anläßlich der durch die ehemalige Gemeinde Rieggers erfolgte Errichtung einer Brückenwaage (ca. 1955) wurde ein Grundstücksteil vom damaligen Eigentümer Dichler beansprucht und diesem als Ersatz eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2358/5 überlassen. Nunmehr stellte sich heraus, daß diese Grundüberlassung bisher grundbücherlich nicht durchgeführt wurde. Es wird für zweckmäßig erachtet, dies nunmehr anläßlich der Wegverlegung nachzuholen.

Im Sinne der seinerzeitigen Vereinbarungen beantragt der Stadtrat, Herrn Johann Dichler die im Vorabzug der Vermessungsurkunde des DI Schwarz vom 23. November 1999 als Trennstück „5“ dargestellte 28 m² große Teilfläche kostenlos zu überlassen und die Herstellung der Grundbuchsordnung zu veranlassen. Einstimmig
genehmigt.

40. Verlängerung der Industriestraße in Zwettl, Ankauf von Grundstücksteilen für Straßenherstellung von Josef Schierhuber (Zl. 840-1)

Mit GR-Beschluß vom 6.10.1999 TOP. 31 wurde ein Grundtausch mit Herrn Josef Schierhuber, 3910 Zwettl, Galgenbergstraße 10, zwecks Verlängerung der Industriestraße bis zur alten Kremserstraße genehmigt.

Josef Schierhuber hat nun nachträglich ersucht, die Gemeinde möge anstatt des vereinbarten Tausches die für die Industriestraße benötigten Trennstücke Nr. 5 und 7 seiner Grundstücke 1343/4 und 1344/2 der EZ 1397 der KG Zwettl Stadt (Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Schwarz vom 30.9.1999 GZ 7973/99) im Gesamtausmaß von 740 m² zum Preis von S 850,--/m², somit insgesamt S 629.000,--, kaufen.

Alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, das benötigte Grundstück im Ausmaß von 750 m² anzukaufen und die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer zu übernehmen. Einstimmig genehmigt.

41. Maria Zinner, 3533 Kleinschönau 2, Beendigung des Pachtvertrages und Neuverpachtung an Franz Zinner (Zl. 840-4)

Maria Zinner, Kleinschönau 2, hat am 23.11.1999 mitgeteilt, daß sie den Vertrag über die Pachtung eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1605 der EZ 21 der KG Eschabruck im Ausmaß von 1,11 ha per 31.12.1999 auflösen möchte. Als neuer Pachtwerber tritt ihr Sohn Franz Zinner, 3533 Kleinschönau 2, auf.

Der Stadtrat beantragt, die Vertragsauflösung zur Kenntnis zu nehmen und die Grundfläche ab 1.1.2000 auf die Dauer von 5 Jahren zu den bisherigen Bedingungen an Franz Zinner zu verpachten.

Einstimmig genehmigt.

42. Franz Robert Grötzl, Löschung eines Wiederkaufsrechtes (Zl. 841)

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1207 (Eigentümer: Franz Robert Grötzl, 3910 Zwettl, Haydnstraße 18) des Grundbuches der KG Zwettl Stadt ist auf Grund des Kaufvertrages vom 13. bzw. 15.6.1961 das Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. einverleibt. Dieses Wiederkaufsrecht wurde für den Fall eingeräumt, daß die Käufer auf dem Kaufobjekt nicht binnen drei Jahren den Rohbau eines Wohnhauses vollendet haben.

Da das Wohnhaus errichtet wurde und das Wiederkaufsrecht somit gegenstandslos geworden ist, ersucht der Grundeigentümer um Ausstellung einer Löschungserklärung.

Der Stadtrat beantragt daher, der Gemeinderat möge der grundbücherlichen Löschung des Wiederkaufsrechtes zustimmen.

Einstimmig genehmigt.

43. Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Zwettl, Grundkauf, Verzicht der Gemeinde auf Ausübung des Vorkaufsrechtes (Zl. 841)

Das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Zwettl, beabsichtigt, in Zwettl ein neues Bezirksstellengebäude zu errichten und zu diesem Zweck einen Teil des sparkasseneigenen Grundstücks Nr. 94/1 der EZ. 91 des Grundbuches der KG Koppenzeil käuflich zu erwerben. Es handelt sich um jenes Grundstück, welches zwischen Propsteigasse, Krankenhaus und Landespflegeheim gelegen ist und ein Gesamtausmaß von 6270 m² aufweist. Auf diesem Grundstück ist ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ einverleibt und die Bezirksstelle des Roten Kreuzes ersucht nun, auf dieses Vorkaufsrecht zu verzichten.

Es wird beantragt, diesem Ersuchen insofern zuzustimmen, als die Gemeinde anlässlich des heranstehenden Grundverkaufes auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet; dies aber unter der Bedingung, daß das Rote Kreuz als künftiger Grundeigentümer einer neuerlichen Einverleibung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Zwettl zustimmt.

Der Stadtrat beantragt, auf das Vorkaufsrecht zu verzichten; aber unter der Bedingung, daß das Rote Kreuz als künftiger Grundeigentümer einer neuerlichen Einverleibung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Zwettl zustimmt.

Einstimmig genehmigt.

44. Wartung der Kläranlage des Schlosses Rosenau, teilw. Verzicht auf Kostenersatz (Zl. 8519)

Mit seinerzeitigem Gemeinderatsbeschluß vom 24.4.1987 wurde mit dem Museumsverein Schloß Rosenau eine Vereinbarung über die Wartung der Kläranlage des Schlosses Rosenau durch das Kläranlagenpersonal der Gemeinde abgeschlossen. Im Jahr 1998 übertrug der Museumsverein sämtliche Pachtverhältnisse und Verträge an die Schloß Rosenau Gastro- und Hotelbetriebs-ges.m.b.H. (Geschäftsführerin Gerda Pfauser), diese erfüllte jedoch ihre finanziellen

Verpflichtungen nicht, sodaß ein Rückstand von insgesamt S 86.273.- entstand. Die Wartung der Kläranlage wurde 1998 eingestellt.

Nach dem Konkurs der Schloß Rosenau Gastro- und Hotelbetriebsges.m.b.H und wiederholten Urgezen beim Museumsverein wurde nun in Gesprächen mit den Vertretern des Landes zwecks endgültiger Bereinigung der Angelegenheit folgender Vorschlag erarbeitet: je ein Drittel der ausständigen Forderung übernehmen das Land Niederösterreich und der Museumsverein und das restliche Drittel (d.s. S 28.758.-) trägt die Gemeinde.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

45. Förderung für Mehrwegwindeln, Gemeindebeitrag (Zl. 852)44

Ab dem Jahr 2000 wird eine niederösterreichweite Förderungsaktion für Mehrwegwindeln durchgeführt. Im Zuge dieser Aktion soll für interessierte Mütter von Neugeborenen eine Grundausstattung von Mehrwegwindeln im Wert von ca. S 3.800,-- durch Förderungen seitens der NÖ Landesregierung, der Müllverbände bzw. Gemeinden, des Vereines WIWA und der Fachgeschäfte, die diese Mehrwegwindeln verkaufen, um rund S 2.500,-- zu beziehen sein.

Der Gemeindebeitrag würde sich pro Neugeborenem, für die diese Windelaktion in Anspruch genommen wird, auf S 600,-- belaufen.

Wie Pilotprojekte in zwei Abfallwirtschaftsverbänden ergeben haben, wird diese Aktion von rund 8 bis 14 % der Eltern in Anspruch genommen. Bei einer ähnlichen Beteiligung im Gemeindegebiet Zwettl würden der Gemeinde Kosten von rund S 6.000,-- bis S 10.000,-- jährlich entstehen.

Der Stadtrat beantragt, an dieser niederösterreichweiten Förderungsaktion teilzunehmen und den Kauf einer Grundausstattung von Mehrwegwindeln für Neugeborene mit einem Betrag von S 600,-- zu fördern.

Einstimmig genehmigt.

46. Gemeindehaus Jagenbach 78, Vinko u. Ivanka Kristo, teilw. Nachsicht der Kündigungsfrist (Zl. 853)

Herr und Frau Kristo, kündigten mit Schreiben vom 14. Sept. 1999 ihre mit Mietvertrag vom 3. Sept. 1996 gemietete Wohnung im Gemeindehaus Jagenbach 78 mit Wirkung per 30. Sept. 1999 und ersuchten um Nachsicht der Kündigungsfrist.

Gemäß § 2 des Mietvertrages beträgt die vereinbarte Kündigungsfrist drei Monate, sodaß das Mietverhältnis bei Einhaltung der Kündigungsfrist erst per 31. Dez. 1999 enden würde.

Das Ansuchen um Nachsicht der Kündigungsfrist wurde damit begründet, daß ihnen die neue Wohnung kurzfristig zugeteilt wurde und aus diesem Grund eine zeitgerechte Kündigung nicht möglich war. Sie bitten auch um Berücksichtigung, daß sie bei Einhaltung der Kündigungsfrist für zwei Wohnungen Miete und Betriebskosten zu zahlen hätten und dies eine arge finanzielle Belastung auf Grund des niedrigen Familieneinkommens (Alleinverdiener) darstellen würde.

Da Familie Kristo die Wohnung sehr ordentlich hinterlassen hat und auf Grund der vorgebrachten Gründe, beantragt der Stadtrat, dem Ansuchen teilweise stattzugeben. Die Kündigungsfrist soll auf einen Monat reduziert und die restliche Kündigungsfrist nachgesehen werden.

Einstimmig genehmigt.

47. Mietvertrag mit Martina Berger, Großglobnitz 58, Änderung (Zl. 853)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Oktober 1999 wurde eine Wohnung im Gemeindehaus Großglobnitz 58 an Frau Martina Berger, Großglobnitz 5, vermietet, die nun mit Wirkung per 1. Dezember 1999 bezugsfertig ist und übergeben werden kann.

Frau Berger hat vor kurzem die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ersucht, den Mietvertrag über die gegenständliche Gemeindefwohnung nicht nur auf ihren Namen zu erstellen, sondern auch ihren Freund Herrn Thomas Steininger, 3910 Großglobnitz 105, der gemeinsam mit ihr die Wohnung benützen wird, in den Mietvertrag als Mieter aufzunehmen.

Der Stadtrat beantragt, den Mietvertrag über die gegenständliche Wohnung im Gemeindehaus Großglobnitz 58 mit Frau Martina Berger und Herrn Thomas Steininger abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

48. Beschluß einer Verordnung über eine Zweckbindung für die Getränkesteuer (Zl. 920-4)

Die Einhebung der Getränke- und Speiseeissteuer erfolgt aufgrund der bundesgesetzlichen Ermächtigung des Finanzausgleichsgesetzes, den Bestimmungen des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992 und der vom Gemeinderat hiezu erlassenen Verordnung.

Der Generalanwalt im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof hat bemängelt, daß die Republik Österreich zwar auf eine besondere Zielsetzung der Getränkesteuer hinweist, daß eine solche aber nirgendwo festgelegt ist.

Von Seiten des Österreichischen Städtebundes wurde mit Schreiben vom 22. Oktober 1999 den Mitgliedsgemeinden empfohlen, mittels Gemeinderatsbeschluß eine Zweckbindung der Einnahmen an Getränkesteuer zu beschließen.

Es wird daher beantragt, folgenden Beschluß zu fassen:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 15. Dez. 1999

Gemäß Art. 116 Abs. 2 B.-VG. in Verbindung mit den § 1 Abs. 2 und den §§ 72-76 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000 i.d.dzt. geltenden Fassung, wird beschlossen:

Artikel I

§ 1

Die Getränkesteuer auf Getränke hat besonderen Zielsetzungen der Gemeinde zu dienen. Die Verwendung des Aufkommens an Getränkesteuer der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ auf Getränke wird daher für folgende Zwecke gebunden:

1. Schutz der Umwelt
2. Schutz und Förderung der Gesundheit

Im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluß der Gemeinde hat ein Zusammenhang zwischen den der Getränkesteuer auf Getränke entsprechenden Einnahmen und der Verfolgung der genannten Zielsetzungen zu bestehen.

Artikel II

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1999 in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Christian Engelmann erklärt, daß sich der Gemeinderatsklub der Freiheitlichen immer für die Abschaffung der Getränkesteuer ausgesprochen hat und daher dem gegenständlichen Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht zugestimmt werden kann.

Der Antrag des Stadtrates wird

mit 3 Gegenstimmen genehmigt.

49. Darlehensaufnahmen (Zl. 9500)

Um die außerordentlichen Bauvorhaben **Straßenbau, Um- und Zubau VS Zwettl** und **Abwasserbeseitigung Niederneustift** im Jahr 1999 ausfinanzieren zu können, benötigt die Stadtgemeinde Zwettl die Aufnahme von Darlehen in der Höhe von **15,0 Mio. Schilling**.

Es wurde eine Darlehensausschreibung durchgeführt, wobei sich die Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte und die Raiffeisenbank Zwettl mit gleichen Darlehensbedingungen als Bestbieter erwiesen. Beide Banken bieten folgende Konditionen an: **EURIBOR 6-Monate + einem Aufschlag von 0,125 %**, somit auf den Tag der Ausschreibung bezogen **3,664 %**.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Beträge der Darlehensaufnahmen zu teilen und je die Hälfte bei der Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte und bei der Raiffeisenbank Zwettl, basierend auf den schriftlichen Angeboten vom 12. Nov. 1999 - Bank und Sparkassen AG und 16. Nov. 1999 - Raiffeisenbank Zwettl zu genehmigen.

Dieser Beschluß würde bedeuten, daß bei der Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. Schilling, getrennt nach Vorhaben, für Straßenbau 1,7 Mio. und für Um- und Zubau VS Zwettl 5,8 Mio. Schilling aufgenommen würden, bei der Raiffeisenbank Zwettl der gleiche Betrag von 7,5 Mio, wiederum getrennt nach Vorhaben, für Abwasserbeseitigung 4,2 Mio. und für Straßenbau 3,3 Mio. Schilling. Die Laufzeit dieser Darlehen beträgt 15 Jahre, die Rückzahlung erfolgt in 30 halbjährlichen Kapitalraten; die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich dekursiv; Zinskalender 30/360.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

50. Zwettler Bürgerstiftung, Neufassung der Pachtverträge (Zl. 908)

Für die Wirtschaftsperiode 10/1999 bis 09/2002 wurden für die Pächter der Stiftungsliegenschaften gemäß untenstehender Aufstellung neue dreijährige Pachtverträge ausgestellt.

Lediglich für jene Grundstücke, die für einen Verkauf in absehbarer Zeit vorgesehen sind, wurden einjährige Pachtverträge ausgestellt.

Für einige Liegenschaften, die seitens des ÖPUL (Österreichische Förderstelle für Landwirtschaft und Umwelt) förderbar sind, werden erst zu gegebener Zeit nach Abstimmung mit den Pächtern gesonderte Pacht- bzw. Pflegeverträge abgeschlossen.

Aufgrund der aktuellen Richtsätze für Pachtgebühren der Bezirksbauernkammer wurden die Pachtverträge auch betragsmäßig adaptiert:

<u>Richtsätze:</u>	Ackerflächen	S 2.000,-- bis S 2.500,-- / ha
	Grünland	S 1.000,-- / ha

Pachtverträge 1.10.1999 - 30.9.2002 (3 Jahre)

Pächter	Adresse	EZ	Parz.-Nr.	Größe m2	Nutzung	Pachtzins/J.
BECK Josef	3910 Gradnitztalweg 3	200	222/4	1.692	Grünland	169,--
ERNSTBRUNNER Hermann	3910 Niederstrahlbach 25	46	503	1.923	Acker	9.204,--
		46	504	3.280	Acker	
		46	505	8.844	Acker	
		46	488	5.928	Acker	
		46	489	3.000	Grünland	
		46	489	3.438	Acker	
		46	490	1.808	Grünland	
		46	578	385	Acker	
		46	579	10.671	Acker	
		46	582	600	Grünland	
46	379	2.821	Acker			
FALB Gerhard	3910 Rudmanns 56	46	1438	2.544	Acker	509,--
FICHTINGER Johanna	3910 Fasangasse 5	46	761, 743	82	Waldparz	100,--
HAIDER Josef	3910 Moidrams 9	46	2139	6.749	Acker	1.687,--
HELMREICH Maria	3910 Moidrams 30	1177	240	3.415	Grünland	5.693,--
		1177	243	2.822	Grünland	
		46	221	1.906	Acker	
		46	222	3.697	Grünland	
		46	2113/5	17.274	Acker	
HIRTL Ewald	3910 Oberstrahlbach 58	46	1499	2.596	Acker	1.201,--
		46	1438	2.544	Acker	
		46	1453/2	988	Grünland	
		46	1453/3	745	Grünland	
HOFMANN Rudolf	3910 Rudmanns 48	46	1370	2.674	Acker	535,--
HUBER Ernst	3910 Großweisenbach 36	46	2139	4.826	Acker	965,--
KASPER Franz	3910 Niederstrahlbach 22	46	582	4.286	Acker	857,--
KASPER Franz	3910 Unterrabenthan 12	200	37	4.209	Grünland	421,--
KERSCHBAUM Franz	3910 Rudmanns 5	315	1022	1.404	Grünland	1.419,--
		315	1025	1.145	Grünland	
		315	1021	3.960	Grünland	

		315	1026	5.221	Grünland	
		427	316/2	376	Grünland	
		427	316/2	693	Grünland	
		427	317	1.392	Grünland	
KOLM Martin	3910 Gradnitz 5	46	276	4.756	Grünland	1.368,--
		46	277	4.724	Grünland	
		46	284/1	1.048	Acker	
		46	284/2	1.053	Acker	
KOPPENSTEINER Christian	3910 Niederstrahlbach 24	46	619	1.338	Grünland	8.245,--
		46	620	7.884	Acker	
		415	168	586	Grünland	
		416	175	593	Grünland	
		416	176	2.403	Grünland	
		416	177	147	Grünland	
		416	178	1.291	Acker	
		415	167	4.268	Acker	
		415	167	300	Grünland	
		46	626	12.157	Acker	
		1777	675	3.679	Acker	
		46	179	2.345	Acker	
		46	180	903	Grünland	
		46	181	1.133	Grünland	
		46	182	446	Grünland	
		46	183	834	Grünland	
		46	184	500	Grünland	
KOPPENSTEINER Leopold	3910 Gradnitz 21	415	169	2.478	Acker	6.889,--
		415	170	543	Grünland	
		415	171	6.650	Acker	
		416	172	6.107	Acker	
		416	173	338	Grünland	
		416	174	1.859	Acker	
		46	113	788	Acker	
		46	114	291	Grünland	
		46	115	417	Acker	
		46	116	2.982	Grünland	
		46	117	8.705	Acker	
KOPPENSTEINER Leopold	3910 Gradnitz 24	46	186	820	Acker	6.527,--
		46	187	9.082	Acker	
		46	156	2.057	Acker	
		46	157	2.280	Grünland	
		46	158	2.320	Acker	
		46	159	309	Grünland	
		46	160	3.895	Acker	

		1177	245	707	Acker	
		46	118	5.600	Acker	
		46	185	2.892	Acker	
		46	184	593	Grünland	
KUGLER Josef	3910 Oberhof 10	790	690/1	4258	Acker	1.070,--
		315	1020	1705	Grünland	
		315	1027	477	Grünland	
KUGLER Josef	3910 Rudmanns 66	46	1381/1	3.108	Acker	1.085,--
		46	1381/2	2.319	Acker	
KURZ Leopold	3910 Unterrabenthan 5	46	379/1	8.401	Acker	2.437,--
		46	380	3.370	Grünland	
MÜLLER Herbert	3910 Unterrabenthan 6	46	225	5.111	Acker	1.278,--
PICHLER Erwin/Irene	3910 Neuer Markt 1	200	37	2.200	Grünland	220,--
PREIß Gottfried	3910 Wasserleitungstr. 10	46	1522/1	2.949	Acker	6.004,--
		46	1500	5.000	Acker	
		46	1500	2.187	Grünland	
		46	2139	16.781	Acker	
RENK Franz	3910 Niederstrahlbach 2	46	446	8.233	Acker	2.058,--
SCHARTMÜLLER Franz	3910 Unterrabenthan 3	46	265	1.614	Acker	1.402,--
		46	266	1.363	Grünland	
		46	269	1.018	Grünland	
		46	271	334	Acker	
		46	272	1.806	Grünland	
		46	273	2.967	Acker	
SCHOBERT Karl	3910 Wasserleitungstr. 20	46	1453/1	1.569	Acker	314,--
SCHRABAUER Franz	3910 Böhmhöf 6	46	2113/5	2.664	Acker	533,--
SCHREINER Johann	3910 Niederstrahlbach 27	46	625	4013	Acker	3.680,--
		46	550	6697	Acker	
		46	551	3625	Acker	
		46	552	2193	Acker	
		46	705/1	200	Acker	
THALLER Wolfgang	3910 Oberhof 28	46	1344/1	3.015	Acker	1.172,--
		46	1343/1	2.847	Acker	

TÜCHLER Rudolf	3910 Moidrams 12	46	2110/2	6.579	Acker	1.645,--
WAGLECHNER Herbert	3910 Großweissenbach 55	46	2113/1	12.001	Acker	6.382,--
		46	2110/2	13.528	Acker	
WAGNER Gerhard	3910 Gradnitz 2	1626	389/1	7.226	Acker	1.807,--
WOHLMUTH Barbara	3910 Oberhof 13	200	692	4.386	Acker	877,--
WÜHRER Franziska	3910 Böhmhöf 10	790	2201	3.312	Grünland	331,--
ZEUGSWETTER Johann	3910 Niederstrahlbach 17	46	512	5.812	Acker	3.520,--
		46	513	734	Acker	
		46	514	7.679	Acker	

Pachtverträge 1.10.1999 - 30.9.2000 (1 Jahr)

<u>Pächter</u>	<u>Adresse</u>	<u>EZ</u>	<u>Parz.-Nr.</u>	<u>Größe m2</u>	<u>Nutzung</u>	<u>Pachtzins/J.</u>
ERNSTBRUNNER Hermann	3910 Niederstrahlbach 25	46	705	12.212	Acker	3.053,--
KOPPENSTEINER Christian	3910 Niederstrahlbach 24	46	713	5.816	Acker	1.454,--

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Franz Preiß stellt den Zusatzantrag, daß der Pachtvertrag mit Gottfried Preiß, 3910 Zwettl, Wasserleitungsstraße 10, nur um ein Jahr verlängert werden soll.

Die Anträge werden einstimmig genehmigt.

51. Zwettler Bürgerstiftung, Vertragsabschluß für Umwidmung der Grundstücke Parz.Nr. 713 u. 705/1, KG Zwettl Stadt (Zl. 908)

Betreffend der Grundstücke Parz.Nr. 713 und 705/1 EZ 46 Grundbuch Zwettl Stadt wird der Abschluss eines Vertrages gemäß §16a Abs.7 NÖ ROG 1976 beantragt.

Gemeinsam mit neun weiteren Grundeigentümern hat die Zwettler Bürgerstiftung (vormals Bürgerspitalsfondsstiftung Zwettl) bei der Stadtgemeinde Zwettl den Antrag gestellt, ihre Grundstücke in Bauland-Wohngebiet gemäß NÖ ROG 1976 umzuwidmen.

Gemäß §16a Abs.7 ROG verpflichtet sich die Zwettler Bürgerstiftung aus Anlass der Umwidmung gegenständlicher Grundstücke auf Bauland-Wohngebiet der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die nicht innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der

Widmung bebaut wurden bzw. bei denen nicht innerhalb dieser Frist mit einer Bebauung begonnen wurde, der Stadtgemeinde Zwettl zum jeweiligen Verkehrswert zum Kauf anzubieten.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung dieses Vertragsabschlusses.

Einstimmig genehmigt.

52. Zwettler Bürgerstiftung, Grundverkauf an Mag. Josef Gössl (Zl. 908)

Mag. Josef Gössl beabsichtigt in der Weitraerstraße neben dem stiftungseigenen Grundstück Parz.Nr. 750/1 die Errichtung eines Wohngebäudes. Um die gemäß NÖ Bauordnung erforderlichen Abstände zu den Nachbargrundstücken einhalten zu können, hat er um käuflichen Erwerb einer Teilfläche von ca. 14 m² des Grundstückes Parz.Nr. 750/1 (Böschung in Richtung Erholungswald) angesucht.

Der Stiftungsausschuss hat einem Verkauf dieser Teilfläche zu einem Pauschalpreis von ATS 2.500,- vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung zugestimmt.

Sämtliche Nebenkosten (Vertragseinrichtung, Vermessung etc.) sind vom Käufer zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

53. Zwettler Bürgerstiftung, Seniorenzentrum „St. Martin“, Finanzierungskonzept für Zu- und Umbau (Zl. 908)

Laut aktueller Kostenberechnung des Architekturbüros Thurn betragen die Errichtungskosten für gegenständliches Bauvorhaben (1. Bauetappe) exklusive Ust ATS 82,180.368,--.

Der Obmann legt diesbezüglich dem Stiftungsausschuss das folgende Finanzierungskonzept vor:

Errichtungskosten lt. Kostenschätzung 11/1999 gerundet: S 82.000.000,--

Bereits bezahlt aus Baurücklage:

- Einreichplanung DI Thurn	S 1.125.000,--	
- 1. Teilrechnung DI Retter	S 120.000,--	
- 1. Teilrechnung Fa. Haustechnik	S 482.000,--	
- 2. Teilrechnung Fa. Haustechnik	S 225.000,--	
- Ausführungsplanung DI Thurn	S 1.490.000,--	
- 3. Teilrechnung Fa. Haustechnik	S 100.000,--	- S 3.542.000,--

Finanzbedarf per 11/1999 **S 78.458.000,--**

- Barvermögen 11/1999 lt. Vermögensaufstellung 01/1999 - S 23.000.000,--

- Verkauf Appartements (6 x ca. 52 m² à S 30.000,--) - S 9.000.000,--

- Grundstücksverkäufe lt. Aufstellung - S 31.500.000,--

Fremdkapital (langfristig) S 14.958.000,--

gerundet **S 15.000.000,--**

=====

Dem Finanzierungskonzept ist die Kostenberechnung von Arch. Thurn vom 09.11.1999, ein Vermögensverzeichnis der Stiftung per 01.01.1999 und eine Aufstellung über die geplanten Grundstücksverkäufe angeschlossen.

Das vorgelegte Finanzierungskonzept wird sohin vom Stiftungsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

54. Volksschule Schloß Rosenau, Einrichtung einer Lehrküche für Projektunterricht **(Zl. 2118-1)**

In der Volksschule Rosenau Schloß wurde im vergangenen Sommer mit einem projektorientierten Unterricht („Gesunde Ernährung und Nutzgarten“) begonnen. Zur Weiterführung dieses Projektes spätestens zu Semesterbeginn im Februar des laufenden Schuljahres ist auch die Einrichtung einer Lehrküche erforderlich, die in der neu auszumalenden Küche der ehemaligen Leiterwohnung vorgesehen wäre. Nach vergleichbaren Kostenangeboten zeigt sich als kostengünstigste Lösung die Anschaffung einer Einbauküche der Fa. Leiner, Krems, zum Preis von rd. S 56.000,-- brutto inklusive Einbauherd, Geschirrspülmaschine, Kühl-Gefrierkombination sowie kostenloser Montage. Für die Grundausrüstung mit Koch- und Tafelgeschirr, Tischwäsche u.a. werden ungefähr weitere

S 14.000,-- erforderlich sein.

StR. Mag. Werner Reilinger beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

55. Tennisanlage Rottenbach, Vereinbarung zur Abgeltung der Gewährleistungspflichten **(Z. 265)**

Bei der im Jahr 1994 errichteten Tennisanlage in Rottenbach kam es durch die Verwendung von nicht geeignetem Quarzsand und die Verlegung von unterschiedlich hohen Kunstrasenbelägen zu Mängeln, die in weiterer Folge zu einer verkürzten Lebensdauer des Rasenbelages führen. Aus diesem Grund muß die Erneuerung bzw. Sanierung der Tennisplätze, zu der der Tennisclub Marbach am Walde laut Bestandvertrag vom 4. August 1994 verpflichtet ist, um ca. 2-3 Jahre früher als geplant durchgeführt werden. Die Erhaltungspflicht des Tennisclubs umfaßt jedoch nicht die Pflicht zur Behebung der aus dem Bau resultierenden Mängel innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungspflichten.

Nach diversen Sanierungsmaßnahmen und mehreren Besprechungen mit der damals bauausführenden Fa. Swietelsky und dem Union Tennisclub Marbach am Walde konnte folgendes Verhandlungsergebnis in Form einer Vereinbarung erzielt werden:

VEREINBARUNG

Die Stadtgemeinde Zwettl/NÖ, der Union Tennisclub Marbach am Walde und die Fa. Swietelsky Bau Ges.m.b.H. vereinbaren betreffend Tennisanlage Rottenbach folgendes:

- 1.) Die Fa. Swietelsky bezahlt an den Union Tennisclub Marbach am Walde den Betrag von ATS 200.000,--.

- 2.) Mit der Auszahlung des oben genannten Betrages sind sämtliche Forderungen aus Gewährleistung und Schadenersatz abgegolten. Weder die Stadtgemeinde Zwettl/NÖ noch der Tennisclub Marbach am Walde stellen weitere Forderungen aus dem Titel „Tennisanlage Rottenbach“ an die Firma Swietelsky.
- 3.) Der Tennisclub Marbach am Walde erklärt, keine weiteren Ansprüche aus dem Titel der Mängelbehebung gegen die Gemeinde geltend zu machen.

StR. Mag. Werner Reilinger beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

56. Johann und Theresia, Andreas Neulinger, 3911 Annatsberg 1, Annahme einer Grundabtretung und Übernahme in das öffentliche Gut der KG Annatsberg (Zl. 612-1)

Andreas Neulinger, Annatsberg 1, beabsichtigt, auf einem Teil der Grundstücke Nr. 71 und 72 der KG Annatsberg ein Wohnhaus zu errichten. In diesem Bereich besteht derzeit eine Privat- bzw. Servitutzufahrt zur Nachbarliegenschaft Decker/Schaubensteiner. Im Bereich der Abzweigung dieser Zufahrt von der durch den Ort führenden Landesstraße befindet sich bereits ein Teil (Parz.Nr. 1341/5) im öffentlichen Gut der Gemeinde.

Um für den künftigen Bauplatz den Anschluß an das öffentliche Gut herzustellen, ersucht er um Übernahme eines weiteren etwa 35 m langen Wegstückes in das öffentliche Gut.

Johann und Theresia Neulinger, die derzeitigen Eigentümer dieser Grundstücke, erklärten sich bereit, den erforderlichen Grund (ca. 35 m Länge, 4 m Breite, Wendehammer 12,5 x 12,5 m) für die Zufahrt kostenlos abzutreten.

Die Kosten der Vermessung, Vermarkung, grundbücherlichen Durchführung und aller damit verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren werden vom Gesuchsteller getragen.

Es wird folgende Beschlußfassung beantragt:

- a) Annahme der kostenlosen Grundabtretung von den Ehegatten Johann und Theresia Neulinger;
- b) Übernahme der neuen Wegflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ;
- c) Erklärung des zu übernehmenden Wegstückes als Gemeindestraße und Widmung als Verkehrsfläche (Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999);
- d) Die mit der Abtretung und Übernahme der beschriebenen Teilflächen zusammenhängenden Vermessungskosten, Kosten der grundbücherlichen Durchführung, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer sind von den Antragstellern zu tragen.

StR. Franz Edelmaier beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Im Anschluß an den öffentlichen Teil der Sitzung hält der Bürgermeister einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene Jahr, die wichtigsten Ereignisse in der Gemeinde, die Vorhaben die verwirklicht werden konnten und die wesentlichsten Aktivitäten und Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft. Er dankt allen, die zur Realisierung beigetragen haben, vor allen den Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates, dem Vizebürgermeister, dem Stadtamtsdirektor und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Er appelliert angesichts der bevorstehenden Gemeinderatswahl an alle Gemeinderatsklubs, einen fairen Wahlkampf zu führen, wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2000.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(StR. HR Dr. Hans Mitterecker)

(GR Erich Böhm)

(GR Josef Schiller)

(GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.